

Langzeitinformationen des



(Nachfolgend kurz LZI-SkVSH/HH genannt)

Stand: 03/2025

Hinweise:

Der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. gibt für seine Verbandsgruppen Langzeit-Informationen heraus. Die Weitergabe an die Vereine und die Funktionsträger innerhalb der Verbandsgruppen in Form und Umfang obliegt den Verbandsgruppen.

Von offiziellen Einzelinformationen an Vorstandsmitglieder, Vereine oder Personen erhält der Vorsitzende der zuständigen Verbandsgruppe eine Kopie. Bei Schreiben an die Verbandsgruppe erhält der 2. Vorsitzende eine Kopie zur Absicherung des Informationsflusses.

Inhaltsübersicht

1 Adressen

- [1.1 Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e. V.](#)
- [1.2 Verbandsgruppen des Skatverbandes](#)
- [1.3 Deutscher Skatverband e. V.](#)

2 Satzung und Ordnungen

- [2.1 Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.](#)
- [2.2 Wahlordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.](#)
- [2.3 Geschäftsordnung des Präsidiums](#)
- [2.4 Geschäftsordnung des Landesverbandstages](#)
- [2.5 Sonstige Ordnungen](#)

3 Meisterschaften (Sportordnung)

- [3.1 Einzelmeisterschaften des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.](#)
- [3.2 Einzelmeisterschaften Bambini, Schüler, Jugendliche](#)
- [3.3 Mannschaftsmeisterschaften \(Pokal\) des Skatverbandes](#)
- [3.4 Ligameisterschaften \(Oberligen\)](#)
- [3.5 Tandemmeisterschaft \(LV-Ebene\)](#)

4 Turniere

- [4.1 Meister der Meister \(MdM\)](#)
- [4.2 Damenpokal des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.](#)
- [4.3 Nordpokal](#)
- [4.4 Schiedsrichterpokal](#)
- [4.5 Norddeutscher Jugendpokal](#)
- [4.6 Vorständeturnier](#)

5 Sonstiges

- [5.1 Schiedsrichter des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.](#)
- [5.2 Auszeichnungen](#)
- [5.3 Kosten und Zuschüsse](#)

Allgemeines

Sind Vorfälle in der Sportordnung und die Reglements für Turniere des LV nicht gesondert geregelt, tritt die entsprechende Bestimmung des DSkV in Kraft.

Spieler, die auf der "Liste gesperrter Spieler" des DSkV/ISPA aufgeführt sind, erhalten im LV Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. keine Startberechtigung.

Aktualisierungshinweise

Die LZI-SkV Schleswig-Holstein/Hamburg werden einmal jährlich und zwar im März aktualisiert. Im Bedarfsfalle erfolgt eine Aktualisierung auch zusätzlich zu diesem Aktualisierungstermin.

Der vorgesehene Aktualisierungstermin ist so gelegt, dass die Anschriftenänderungen bedingt durch die Vorstandswahlen Anfang des Jahres ihre volle Berücksichtigung finden können.

Die Verbandsgruppen werden insbesondere gebeten, Veränderungen bzgl. ihrer Anschriftenverzeichnisse und ihrer Mitglieder unter "Auszeichnungen" bzw. unter "Schiedsrichter" jeweils sofort dem für die Erstellung und Aktualisierung der LZI-SkVSH/HH Zuständigen zu melden.

Für die Erstellung und Aktualisierung der LZI-SkVSH/HH ist der Vizepräsident des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. zuständig.

Anschrift des Zuständigen:

Volker Schmidt
Anna-Wierner-Weg 27
25348 Glückstadt
☎ 04124 937588
0178 2336971
E-Mail: volker.schmidt@dskv.de

Adressen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

(als Gründungstag gilt der 20.03.1971, der Gründungstag des LV 2 Nord)

Präsidium:

Präsident	Christian Hoffmann-Timm Augustenburger-Str. 18 34860 Böklund	☎ 04623 9100 ☎ (m) 0177 6236209 E-Mail: christian.hoffmann-timm@dskv.de
Vizepräsident	Volker Schmidt Anna-Werner Weg 27 25348 Glückstadt	☎ 04124 937588 ☎ (m) 0178 2336971 E-Mail: volker.schmidt@dskv.de
Schatzmeister	Michael Lindemann Lundenweg 8 25560 Schenefeld	☎ (p) 04892 890023 ☎ (m) 0175 1048009 E-Mail: michael.lindemann@dskv.de
Spiel- und Ligaleiter	Norbert Detjens Thingstr. 16 24850 Schuby	☎ (p) 04621 996314 ☎ (m) 0170 2745535 E-Mail: norbert.detjens@dskv.de
Pressereferentin u. Internetbeauftragte	Ute Modrow Tremskamp 24 23611 Bad Schwartau	☎ 0451 4791630 ☎ (m) 0160 94408028 E-Mail: ute.modrow@dskv.de
Damenreferentin (komm.)	Melanie Karau	☎ (m) 01743437896 E-Mail: melanie-karau@hotmail.de
Jugendreferentin	Michaela Simsek Undineweg 7 23560 Lübeck	☎ 0451 806404 ☎ (m) 0177 2953617 E-Mail: michaela.simsek@dskv.de
Schiedsrichter- obmann	Detlef Wolf Kalkgraben 8 23858 Reinfeld	☎ 04533 2086968 ☎ 0174 5253198 E-Mail: detlef.wolf@dskv.de

Bankverbindung: Deutsche Skatbank

IBAN DE24 8306 5408 0004 4523 99
BIC GENDEF1SLR

Landesverbandsgericht**Vorsitzender**

Hans-Jürgen Scepanik
Hammerbusch 57
24113 Kiel

☎ 0431 6593366
☎ (m) 0177 4099671
E-Mail: hans-juergen@scepanik.de

Vertreter

Verbandsgruppe 21
Hamburg

Andre Müller
Santower Str. 3
23936 Grevesmühlen

☎ 0388 725670

Vertreter

Verbandsgruppe 22
Westküste

Sven Redmann
Jürgen-Harder Str.20
25746 Heide

☎ 0152 / 22867757
E-Mail: svenredmann@web.de

Vertreter

Verbandsgruppe 24
Lübeck

Renate Hübner
Ewerstr. 37
23558 Lübeck

☎ 0451 4894 7714
☎ 0151 58564754
E-Mail: renate.huebner@outlook.de

Beisitzer

Verbandsgruppe 21
Hamburg

Jens Rüdiger
Parkallee 28
20144 Hamburg

Mobil 0174 1861349
E-Mail: jugend@vg21-hamburg.de

Beisitzer

Verbandsgruppe 22
Westküste

Hans-Hermann Fuchs
Lütternkamp 30
25557 Hanerau-
Hademarschen

☎ 04872 4270023
E-Mail: Hans-Hermann.Fuchs@gmx.de

Beisitzer

Verbandsgruppe 23
Kiel

Max Cichetzki
Chemnitzstr. 12
24114 Kiel

☎ 0176 11111993
E-Mail: Max.cichetzki1@gmail.com

Beisitzer

Verbandsgruppe 24
Lübeck

Elke Krüger
Hauptstr. 32b
23896 Nüsse

☎ 04534 888107
☎ 0176 71622813
E-Mail: elke-skat@gmx.de

Die namentliche Auflistung der „Staffelleiter Oberliga“ wurde im Zuge der Liganeuordnung ersatzlos gestrichen.

**Adressen der Schiedsrichterobleute des Skatverbandes Schleswig
Holstein/ Hamburg e.V.**

Skatverband Schleswig-Holstein/ Hamburg	Detlef Wolf Kalkgraben 8 23858 Reinfeld	☎ 04533 2086968 ☎ 0174 5253198 E-Mail: detlef.wolf@dskv.de
Verbandsgruppe 21 Hamburg	z. Zt. nicht besetzt	☎
Verbandsgruppe 22 Westküste	Sven Redmann Jürgen-Harder Str. 20 25746 Heide	☎ (p) 0152 22867757 E-Mail: sredmann@web.de
Verbandsgruppe 23 Kiel	Hans-Jürgen Scepanik Hammerbusch 57 24113 Kiel	☎ 0431 6593366 ☎ 0177 4099671 E-Mail: hans-jürgen@scepanik.de
Verbandsgruppe 24 Lübeck	Detlef Wolf Kalkgraben 8 23858 Reinfeld	☎ 04533 2086968 ☎ 0174 52553198 E-Mail: detlef.wolf@dskv.de

Adressen der Verbandsgruppe Hamburg (VG 21)**Präsidium:**

Präsident	Daniel Jännert	☎ (m) 01634521493 E-Mail: praesident@vg21-hamburg.de E-Mail: jugend@vg21-hamburg.de
Spielleiter	Bernd Szymczak Schiffbeker Höhe 6 a 22119 Hamburg	☎ (m) 0172 2521667 Fax: 040 21992540 E-Mail: spielleiter@vg21-hamburg.de
Schatzmeisterin	Sigrid Wöhl	☎ (m) 0175 9916594 E-Mail: kasse@vg21-hamburg.de
Ligaobmann	Björn Hacker Durchdeich 8 21037 Hamburg	☎ (m) 0172 4143213 E-Mail: bjoern@hacker-hh.de
Schriftführer Vizepräsident	Frank Seidler	☎ (m) 015125214101 E-Mail: schrift@vg21-hamburg.de
Medienbeauftragter	Stefan Thielecke Ellerneck 120 22149 Hamburg	Mobil 0176 49487393 E-Mail: medien@vg21-hamburg.de
Mitglieder- und Jugendbeauftragter Damenreferentin	nicht besetzt	
Beratende Personen		
Schiedsrichter- Obmann	z. Zt. nicht besetzt	☎

Adressen des Skatverbandes Westküste Schleswig-Holstein e. V.
(Als Gründungstag des Skatverbandes Westküste Schleswig-Holstein gilt der 01.01.1976)**Präsidium:**

Ehrenpräsident	Werner Ruge + Rügendamm 19 25746 Heide	VG - Vorsitzender <u>1985</u> - 2000
Präsident	Hans-Hermann Fuchs Lüttenkamp 30 25557 Hanerau- Hademarschen	☎ (p) 04872 4570023 E-Mail: Hans-Hermann.Fuchs@t-online.de
Vizepräsident	Jörg Henning	☎ (m) 0151 58706719 E-Mail: henning1906@gmail.com
Schatzmeister/ Rommebeauftragter	Josef Schwarzenberg Konrad-Struve-Str. 140 25336 Elmshorn	☎ (p) 04121 91416 Mobil 0176 34527211 E-Mail: ooffwww@web.de
Schriftführer	Roger Martens Bahnhofstr. 17a 25764 Wesselbühren	☎ (p) 04833 4296318 E-Mail: r.martens@datevnet.de
Spielleiterin/ Pressewartin	Maria Evers Övern Klint 36 25770 Lieth	☎ 0481 67394 E-Mail: maria.evers@dskv.de
Ligaobfrau	Maria Evers Övern Klint 36 25770 Lieth	☎ 0481 67394 E-Mail: maria.evers@dskv.de
Internetbeauftragter	Michael Lindemann Lindenweg 8 25560 Schenefeld	☎ 04892 890023 Mobil 0175 1048009 E-Mail: michaellindemann1@t-online.de
Damen- referentin	Melanie Karau	☎ (m) 01743437896 E-Mail: melanie-karau@hotmail.de
Jugendleiter	Gerd Petersen Süderwaygaard 11 25899 Dagebüll	☎ (p) 04674 241 Handy 0172 7391061 E-Mail: GerdIP@t-online.de
Schiedsrichter- Obmann	Sven Redmann Jürgen-Harder Str. 20 25746 Heide	☎ (m) 0152 22867757 E-Mail: svenredmann@web.de

Adressen der Verbandsgruppe Kiel (VG 23)

(Der Gründungstag der VG 23 ist der 14.03.1971.)

Präsidium:

Präsident	Norbert Detjens Thingstr. 16 24860 Schuby	☎ 04621 996314 Handy 0170 2745535 E-Mail: norbert.detjens@dskv.de
Vizepräsident Schatzmeister	Stefan Plaep Hagener Str. 109 24148 Kiel	☎ 0151 5776449 E-Mail : stefanplaep@web.de
Schatzmeister	Kay Bracker Roschkampsweg 18 24241 Schmalstede	☎ 04322 699659 E-Mail: Kay.Bracker@Freenet.de
Turnier- und Ligaleiter	Max Cichetzki Chemnitzstr. 12 24114 Kiel	☎ 0176 11111993 E-Mail : max.cichetzki1@gmail.com
Jugendleiterin Seniorenbetreuerin Damenreferentin	Sabine Detjens-Menz Thingstr. 16 24860 Schuby	☎ 04621 996314 Handy 0178 7563768 E-Mail: sdetjens-menz@web.de
Medienbeauftragter Internetbeauftragter	Lutz Rübe Borgwisch 23 24536 Neumünster	☎ 04321 3043233 Handy 0172 7172292 E-Mail: Lutz@Skat.LHR-edv.de
Bankverbindung	Deutsche Skatbank Kto.-Nr. 4404050 BLZ 83065410 IBAN DE21 8306 5408 0004 4040 50 BIC GENODEF1SLR	

Adressen des Skatverbandes Lübeck e. V. (VG 24)

(Der Gründungstag der VG 24 ist der 27.01.1974.)

Präsidium:

Präsidentin und Medienbeauftragte Passstelle	Ute Modrow Trenskamp 24 23611 Bad Schwartau	☎ 0451 4791630 Handy 0160 94408028 E-Mail: ute.modrow@dskv.de
Vizepräsidentin + Schriftführerin + Jugend (komm.)	Susanne Fender Uranusweg 13 23562 Lübeck	Handy 0174 6267102 E-Mail: susanne_fender@yahoo.com
Schatzmeisterin Damenbetreuung	Elke Krüger Hauptstr.32b 23896 Nüsse	☎ 04543 888107 Handy 0176 71622813 E-Mail: elke-skat@gmx.de
Schiedsrichter- obmann	Detlef Wolf Kalkgraben 8 23858 Reinfeld	☎ 04533 2086968 Handy 0174 5253198 E-Mail: detlef.wolf@dskv.de
Spiel- und Ligaleiter (komm.)	Sascha Niese Koberger Str. 13 23896 Nüsse	Handy 017662306386 E-Mail: saschanie198@gmail.com
Bankverbindung	Deutsche Skatbank IBAN: DE19830654080004563069 BIC GENO DEF 1 SLR	

Deutscher Skatverband e. V.:

Anschrift	Deutscher Skatverband e. V. Markt 10 04600 Altenburg	
Geschäftsstelle Nicole Habeck Petra Evert	Markt 10 04600 Altenburg	☎ 03447 892909 Fax: 03447 511916 E-Mail: geschaeftsstelle@dskv.de
Bankkonten	Deutsche Skatbank Altenburg IBAN: DE 19 8306 5408 0004 4000 11 BIC: GENODEF1SLR Sparkasse Altenburger Land IBAN: DE20 8305 0200 1111 0161 90 BIC: HELADE1ALT VR Bank Altenburger Land IBAN: DE32 8306 5408 0001 6053 05 BIC: GENODEF1SLR	
Redaktion „Der Skatfreund“	Frank Düser Thöningser Str. 9 59494 Soest	☎ 02921 33033 Fax: 02921 3451404 E-Mail: DerSkatfreund@t-online.de
Deutsches Skatgericht	Matthias Bock	☎ über Internationales Skatgericht (m) 0171 3213543 E-Mail: info@skatgericht.de
Verbandsgericht	Wolfgang Wehr Weinmarkt 4 90469 Nürnberg	☎ 0911 2850030 Handy 0170 4757952 E-Mail: info@treiber-wehr.de

Präsidium:

Präsident	Hans-Jürgen Homilius Parkstraße 17 08297 Zwönitz	☎ 037754 144885 ☎ (m) 0172 7089918 E-Mail: hans-juergen.homilius@dskv.de
Vizepräsident	Dietmar Laske Hamburger-Str. 32 38114 Braunschweig	☎ 0531 877000 ☎ (m) 0177 2092912 E-Mail: dietmar.laske@dskv.de
Schatzmeister	Andreas Schierz Am Heidehang 28 07973 Greiz	☎ (m) 0173 9304872 E-Mail: andreas.schierz@dskv.de
Verbandsspielleiterin	Marion Schindhelm Dixenhausen 4 91177 Thalmässing	☎ 09173 9890 ☎ (m) 0170 8055674 E-Mail : marion.schindhelm@dskv.de
2. Verbandsspielleiter	Jörg Dannemann Sanddornweg 16 26135 Oldenburg	☎ 0441 36169074 ☎ (m) 0175 2295031 E-Mail: joerg.dannemann@dskv.de
Pressereferent	z.Z. nicht besetzt	
Damenreferentin + Jugendleiterin	Michaela Simsek Undineweg 7 23560 Lübeck	☎ 0451 806404 ☎ (m) 0177 2953617 E-Mail: michaela.simsek@dskv.de
Internetbeauftragter	Rolf Riller Bergallee 31 08459 Neukirchen/Pleiße	☎ (m) 0173 3948718 E-Mail: rolf.riller@gmx.de

Präsidenten der Landesverbände:

Landesverband 1 Berlin / Brandenburg	Klaus Schulz Lauxweg 2-4 12107 Berlin	☎ 030 770604742 ☎ 0178 8758742 E-Mail: klaus.schulz@dskv.de
Landesverband 2 Schleswig-Holstein/ Hamburg	Christian Hoffmann-Timm Augustenburger-Str.18 24860 Böklund	☎ 04623 9100 ☎ 0177 6236209 E-Mail: christian.hoffmann-timm@dskv.de
Landesverband 3 Niedersachsen/Bremen	Gerfried Meyer Ehekämpfe 5 26603 Aurich	☎ 01704178707 E-Mail: gerfried.meyer@fuf-fisch.de
Landesverband 4 Nordrhein-Westfalen	Wolfgang Wiechert Dahlienstr. 9 32257 Bünde-	☎ 05223 180376 ☎ 0172 6488921 E-Mail: wiechert-wolfgang@t-online.de
Landesverband 5 Westdeutscher Skat- verband	Max Bumberger Im Spichelsfeld 65 53757 Sankt Augustin	☎ 02241 924195 ☎ 0172 5802921 E-Mail: max@bumberger.de
Landesverband 6 Rheinland-Pfalz/ Saarland	Christian Bode Stauter Str. 31 67133 Maxdorf	☎ 06237 9795890 ☎ 0160 3330815 E-Mail: christian.bode@dskv.de
Landesverband 7 Baden-Württemberg	Tobias Scheibel Bahnstraße 5B 77704 Oberkirch- Zusenhofen	☎ 07805 4839777 ☎ 0176 67279425 E-Mail: tobias.scheibel@dskv.de
Landesverband 8 Bayern	Frank Erlenhöfer Schillerstr. 11 ☎ 73557 Mutlangen	☎ 07171 9791554 E-Mail: frank.erlenhoefer@t-online.de
Landesverband 9 Sachsen	Angelika Endt Miltenerger Str. 40 04207 Leipzig	☎ 0341 9419634 (m) 0173 8528391 E-Mail: angelika.endt@dskv.de
Landesverband 10 Thüringen	Rolf Riller Bergallee 31 08459 Neukirchen	☎ 0173 3948718 E-Mail: rolf.riller@gmx.de

Landesverband 11
Sachsen-AnhaltRonald Heydecke
Amtsfeldstraße 37a
38855 Wernigerode☎ 0151 16619607
E-Mail: Heydecke.9WG@t-online.deLandesverband 12
Mecklenburg-VorpommernRalf Zimmermann
Förster-Schrödter Str. 45
17459 Koserow☎ 0172 2815702
E-Mail: ralfzimmermann@gmx.deLandesverband 14
HessenWolfram Bommersheim
Rosserstr. 3
65795 HattersheimHandy 0176 45061424
E-Mail: skatbommi@aol.com

Ligaobleute/Spielleiter der Landesverbände:

Landesverband 1 Berlin/Brandenburg	z.Z. nicht besetzt	☎ E-Mail:
Landesverband 2 Schleswig-Holstein/ Hamburg	Norbert Detjens Thingstr. 16 24850 Schuby	☎ 04621 996314 ☎ 0170 2745535 E-Mail: ndetjens@t-online.de
Landesverband 3 Niedersachsen/Bremen	Jörg Dannemann Sanddornweg 16 26135 Oldenburg	☎ 04410 4416169074 ☎ 0175 2295031 E-Mail: joerg.dannemann@dskv.de
Landesverband 4	Ferdinand Hermes Reeser Str. 232 46446 Emmerich	☎ 02822 9595941 ☎ 0176 4368 0689 E-Mail: ferdinand.hermes@skat.one
Landesverband 5 Westdeutscher SV	Stefan Jahns Hauptstr. 9 56244 Goddert	☎ 02626 17806 ☎ E-Mail: stjahns@aol.com
Landesverband 6 Rheinland-Pfalz/ Saarland	Andreas Träm Lindenstr. 2 66578 Schiffweiler	☎ 06824 700987 ☎ 0160 938 57204 E-Mail: andreas.traem@dskv.de
Landesverband 7 Baden-Württemberg	Albrecht Heyd Gönninger Str. 20 72820 Sonnenbrühl	☎ 07128 3803472 ☎ 0174 9160059 E-Mail: albrecht.heyd@dskv.de
Landesverband 8 Bayern	Joachim Wenger Löschenbrandstr. 25 84032 Landshut	☎ 0871 67909 ☎ 0176 46121536 E-Mail: joachim.wenger@gmx.de
Landesverband 9 Sachsen	Frank Zahn Rümpfweg 4 08132 Mülsen St. Micheln	☎ (m) 0162 8099915 E-Mail: Handgrand@web.de
Landesverband 10 Thüringen	Steffen Sollich Am Ehrenhain 8 07973 Greiz	☎ (m) 0174 3425240 E-Mail: steffen.sollich@online.de
Landesverband 11 Sachsen-Anhalt	Wolfgang Meyer Fasanenweg 13 39167 Hohe Börde OT Irxleben	☎ 03920 462457 E-Mail: meyermixer@t-online.de

Landesverband 12 Sven Schubert
Mecklenburg-Vorpommern Dorfstr. 19
 17192 Torgelow am See

☎ 03991 1871020
☎ 0152 53735747
E-Mail: schubsy@gmx.de

Landesverband 14 Sascha Dechert
Hessen An der Obermühle 10
 64331 Weiterstadt

☎ 0178 3028880
E-Mail: sascha.dechert@dskv.de

Inhaltsverzeichnis Satzung

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Name, Rechtsform, Dachverband, Zuständigkeitsbereich, Sitz, Gerichtsstand, Gründungstag
- § 2 Zweck, Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit, Verwendung der Mittel

II. Mitgliedschaft

- § 4 Mitglieder
- § 5 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 6 Erlöschen der Mitgliedschaft
- § 7 Rechte der Mitglieder
- § 8 Pflichten der Mitglieder
- § 9 Mitgliedsbeitrag

III. Organe des Landesverbandes

- § 10 Organe des Landesverbandes

IV. Die Mitgliederversammlung

- § 11 Mitgliederversammlung
- § 12 Einberufung, Ankündigung
- § 13 Zusammensetzung, Leitung, Kostenerstattung
- § 14 Stimmrecht
- § 15 Aufgaben
- § 16 Beschlussfähigkeit
- § 17 Wahlen
- § 18 Anträge
- § 19 Beschlüsse
- § 20 Außerordentliche Mitgliederversammlung
- § 21 Protokoll

V. Das Präsidium

- § 22 Zusammensetzung
- § 23 Aufgaben
- § 24 Beschlussfassung und Beschlüsse, Protokoll, Tagungen

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis Satzung

VI. Der Landesverbandstag

- § 25 Landesverbandstag
- § 26 Einberufung
- § 27 Zusammensetzung, Leitung
- § 28 Stimmrecht
- § 29 Aufgaben
- § 30 Beschlussfähigkeit
- § 31 Beschlussfassung und Beschlüsse
- § 32 Außerordentlicher Landesverbandstag
- § 33 Protokoll

VII. Das Landesverbandsgericht (Ehrengericht des Landesverbandes)

- § 34 Zusammensetzung
- § 35 Aufgaben
- § 36 Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

VIII. Schlussbestimmungen

- § 37 Begriff der Mehrheiten
- § 38 Mitarbeiter
- § 39 Geschäftsjahr
- § 40 Rechnungsprüfer
- § 41 Auflösung
- § 42 Satzungsänderung aus zwingenden Gründen

SATZUNG

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. vom 21. Januar 1995.

I. Allgemeine Bestimmungen**§ 1 Name, Rechtsform, Dachverband, Zuständigkeitsbereich, Sitz, Gerichtsstand, Gründungstag**

1. Der Verband führt den Namen "Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e. V."
2. Der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. ist ein eingetragener Verein.
3. Er ist als Landesverband Mitglied des "Deutschen Skatverbandes e. V." (DSkV)
4. Der Zuständigkeitsbereich des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. ist das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Hamburg.
5. Der Sitz des Verbandes ist Schleswig.
6. Der Gerichtsstand des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. ist Schleswig.
7. Als Gründungstag gilt der 20. März 1971.

§ 2 Zweck, Aufgaben

1. Der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (Landesverband) ist die Vertretung aller Skatspieler und Skatspielerinnen, die ihm über eine dem Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. angeschlossene Verbandsgruppe angehören.
2. Der Zweck des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. ergibt sich aus der Satzung des DSKV, dem Dachverband. Danach ist der Zweck die Pflege, Ausbreitung und Reinhaltung des Skatspiels auf nationaler und internationaler Ebene nach den Bestimmungen der Skatordnung als eine Sportart, die in gemeinschaftsfördernder Weise besonders geeignet ist, geistige Fähigkeiten zu fördern, gesellschaftlich und völkerverbindend zu wirken.
3. Aufgaben des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. sind im Wesentlichen:
 - Ausrichtung von Wettkämpfen und Meisterschaften auf der Ebene des Landesverbandes,
 - Unterrichtung der Mitglieder über Organisation und Spielbetrieb sowie Herausgabe von Mitteilungen,
 - Förderung der Jugendarbeit,
 - Seniorenbetreuung,
 - Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Spielregeln und Wahrung des Kulturguts "Skat" auf regionaler Ebene und darüber hinaus über die Gremien des Dachverbandes, Schiedsrichterausbildung
 - Pflege der Beziehungen zu Skatspielern auf regionaler Ebene und im grenznahen Ausland des Landesverbandes.

§ 3 Gemeinnützigkeit, Verwendung der Mittel

1. Der Landesverband verfolgt ausschließlich, unmittelbar und selbstlos gemeinnützige Zwecke.
2. Die Mittel des Landesverbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
3. Bei Auflösung des Landesverbandes fällt das Vermögen des Landesverbandes an eine gemeinnützige Einrichtung. Über diese gemeinnützige Einrichtung entscheidet eine Mitgliederversammlung.

II. Mitgliedschaft**§ 4 Mitglieder**

1. Der Landesverband hat
 - ordentliche und
 - außerordentliche Mitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder sind die Verbandsgruppen.
Verbandsgruppen sind Zusammenschlüsse von Vereinen oder Vereinigungen in festgelegten Grenzen. Den Vereinen oder Vereinigungen gehören die organisierten Einzelmitglieder an.
3. Außerordentliche Mitglieder sind Ehrenmitglieder des Landesverbandes. Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um die Pflege und Verbreitung des Skats im Landesverband besonders verdient gemacht haben und dazu durch die Mitgliederversammlung ernannt werden. Sie werden zu allen Mitgliederversammlungen des Landesverbandes eingeladen.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt auf Antrag durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
Das Präsidium kann eine vorläufige Aufnahme beschließen.
2. Aus den Bereichen der bestehenden Verbandsgruppen dürfen keine weiteren Gruppen aufgenommen werden. Nur bei Erlöschen der Mitgliedschaft einer Verbandsgruppe kann in diesem Gebiet unter Berücksichtigung seiner Grenzen eine neue Verbandsgruppe Mitglied des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. werden.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Landesverband erlischt durch:
 - Auflösung bzw. Kündigung der Verbandsgruppe,
 - Ausschluss,
 - den Tod des betreffenden Ehrenmitglieds.
2. Der endgültige Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Das Präsidium kann das vorläufige Ruhen der Mitgliedschaft beschließen. Der Ausschluss ist nur in den nachfolgend bezeichneten Fällen zulässig:
 - wenn die in § 8 der Satzung vorgesehenen Pflichten der Mitglieder gröblich verletzt und die Verletzungen trotz erfolgter Abmahnung durch das Präsidium fortgesetzt werden.
 - wenn das Mitglied seinen dem DSKV, dem Landesverband oder einem anderen

Mitglied gegenüber eingegangenen Verpflichtungen trotz Fristsetzung unter Androhung des Ausschlusses durch das Präsidium nicht nachkommt.

§ 7 Rechte der Mitglieder

1. Die Verbandsgruppen regeln innerhalb ihrer Bereiche alle mit der Pflege und Verbreitung des Skats zusammenhängenden Fragen selbständig, soweit sie nicht der Beschlussfassung der Organe des DSkV und des Landesverbandes vorbehalten sind.
2. Die Verbandsgruppen sind berechtigt
 - Delegierte zu den Mitgliederversammlungen des Landesverbandes zu entsenden,
 - bei der Beschlussfassung mitzuwirken,
 - Anträge zur Beschlussfassung einzubringen,
 - ihr satzungsgemäßes Stimmrecht auszuüben,
 - zu Sitzungen des Landesverbandstages Vertreter zu entsenden.

§ 8 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet

- die Satzungen des DSkV und des Landesverbandes und die für sie verbindlichen Ordnungen, Entscheidungen und Beschlüsse des Landesverbandes und des DSkV zu befolgen.
- dafür Sorge zu tragen, dass sie die für sie geltenden Verpflichtungen sinngemäß in ihre Satzungen übernehmen.
- die Entscheidungen der Organe des Landesverbandes und des DSkV durchzuführen
- dafür Sorge zu tragen, dass sie auf den Mitgliederversammlungen und Landesverbandstagen ordnungsgemäß vertreten sind.

§ 9 Mitgliedsbeitrag

1. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er kann aber bei wirtschaftlichen Veränderungen durch das Präsidium geändert werden. Eine solche Änderung durch das Präsidium muss von der nachfolgenden Mitgliederversammlung bestätigt werden.
2. Er ist jährlich durch die Mitglieder mit dem Beitrag für den DSkV bis zum 01. März zu überweisen. Für die Verbandsgruppen ist jeweils der Mitgliederstand vom 01. Januar des Jahres zugrunde zu legen. Die Beiträge sind an den Schatzmeister zu entrichten. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
3. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf entrichtete Beiträge oder einen Kassenanteil.

III. Organe des Landesverbandes

§ 10 Organe des Landesverbandes

Die Organe des Landesverbandes sind

- die Mitgliederversammlung,
- das Präsidium,
- der Landesverbandstag,
- das Landesverbandsgericht.

IV. Die Mitgliederversammlung

§ 11 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung des Landesverbandes. Sie findet alle zwei Jahre im ersten Quartal des Jahres statt.

§ 12 Einberufung

Die Mitgliederversammlung wird durch den Präsidenten oder seinen Vertreter auf Beschluss des Präsidiums einberufen. Die Einberufung hat schriftlich an die Mitglieder zu erfolgen. Die Einberufung muss spätestens **drei Monate** vor Zusammentritt unter gleichzeitiger Angabe des Termins, des Ortes und der Tagesordnung erfolgen.

§ 13 Zusammensetzung, Leitung, Kostenerstattung

1. Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:
 - den Delegierten der Verbandsgruppen,
 - den Mitgliedern des Präsidiums,
 - den Mitgliedern des Landesverbandsgerichts,
 - Schiedsrichterbmann/-frau
 - den Ehrenmitgliedern,
 - den Rechnungsprüfern.
2. Die Anzahl der Delegierten der Verbandsgruppe richtet sich nach den in den Verbandsgruppen organisierten Skatspielern. Die Anzahl der Delegierten wird vom Landesverbandstag festgelegt, wobei er die Anzahl der Delegierten der jeweiligen Verbandsgruppen im Verhältnis zu den in den Verbandsgruppen organisierten Skatspielern zu bestimmen hat.
Pro angefangene Anzahl von 100 Mitgliedern der Verbandsgruppen ist dabei mindestens ein Delegierter zu bestimmen.
3. Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Präsident des Landesverbandes oder dessen Vertreter (siehe hierzu § 22 Absatz 2)
4. Der Landesverband erstattet den Delegierten keine Kosten.

§ 14 Stimmrecht

1. Stimmrecht haben alle unter § 13 genannten Teilnehmer der Mitgliederversammlung mit Ausnahme der Rechnungsprüfer.
2. Sollte ein stimmberechtigter Teilnehmer seine Stimmberechtigung verlieren, so kann diese Stimme nicht ersetzt werden. Eine mehrfache Stimmberechtigung eines Teilnehmers, die durch dessen Funktion als Mitglied eines Organs des Landesverbandes entsteht, ist unzulässig. Jeder Teilnehmer hat nur eine Stimme.

§ 15 Aufgaben

1. Die Mitgliederversammlung diskutiert die vorher veröffentlichten Geschäftsberichte des Präsidiums, des Landesverbandstags, des Landesverbandsgerichts sowie den Bericht der Rechnungsprüfer.
2. Der Beschlussfassung unterliegen
 - Entlastung und Wahl der Mitglieder des Präsidiums,
 - Wahl der Mitglieder des Landesverbandsgerichts,
 - Geschäftsberichte des Präsidiums, des Landesverbandstages und der Rechnungsprüfer,
 - Änderungen und Erlass der Satzung und von Ordnungen des Landesverbandes,
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern,
 - frist- und formgerecht gestellte Anträge sowie Initiativanträge,
 - Festsetzung des Beitrags.

Die Entscheidung, wer aus den Verbandsgruppen als Delegierter am Skatkongress teilnimmt, trifft die Mitgliederversammlung oder der Verbandstag. Für die Delegierten aus den Verbandsgruppen übernimmt der Landesverband keine Kosten.

§ 16 Beschlussfähigkeit

1. Die Mitgliederversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer zur Mitgliederversammlung erschienen sind.
2. Ist eine Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so hat das Präsidium entsprechend § 12 unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen und in der Einladung darauf hinzuweisen, dass für diese Mitgliederversammlung auch bei Erscheinen von weniger als der Hälfte der Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 17 Wahlen

1. Die Mitgliederversammlung wählt die Präsidiumsmitglieder und die Mitglieder des Landesverbandsgerichts für die Dauer von vier Jahren. Wiederwahl ist zulässig.
2. Näheres bestimmt die Wahlordnung.

§ 18 Anträge

1. Anträge an die Mitgliederversammlung können die Verbandsgruppen, der Landesverbandstag, das Präsidium und das Landesverbandsgericht einbringen. Die Anträge müssen dem Präsidium spätestens zwei Monate vor der Abhaltung der Mitgliederversammlung vorliegen.
2. Eine Beratung und Beschlussfassung von Anträgen, die nicht auf der Tagesordnung stehen (Initiativanträge) und keine Satzungsänderungen betreffen, ist zulässig, wenn die Versammlung eine sofortige Beratung und Beschlussfassung für dringlich erklärt. Hierzu bedarf es der Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.

§ 19 Beschlüsse

1. Beschlüsse, durch die die Satzung des Landesverbandes geändert wird, bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer qualifizierten Mehrheit (siehe § 37)
2. Im Übrigen bedürfen Beschlüsse der Mehrheit.
3. Entscheidungen treten mit ihrer Beschlussfassung in Kraft, soweit nichts Anderes beschlossen worden ist.

§ 20 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages beim Landesverband einzuberufen, wenn
 - das Präsidium die Einberufung beschließt,
 - mehr als zwei Präsidiumsmitglieder innerhalb einer Amtsperiode ausfallen,
 - der Landesverbandstag dies mit qualifizierter Mehrheit beschließt,
 - von wenigstens fünfundzwanzig Prozent der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe und des Zwecks verlangt wird.
2. Die §§ 12 bis 19 gelten entsprechend.

§ 21 Protokoll

1. Über den Verlauf und Gegenstand der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter, dem Protokollführer und ggf. dem Wahlleiter zu

unterzeichnen ist.

2. Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Mitgliederversammlung werden den Mitgliedern die Protokolle zugesandt.

2 Satzungen und Ordnungen

Satzung

Stand: 03/2011
LZI-SkVSH/HH 2.1 - 6

V. Das Präsidium

§ 22 Zusammensetzung

1. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:
 - Präsident
 - Vizepräsident
 - Schatzmeister
 - Schriftführer
 - Spiel- und Ligaleiter
 - Jugendleiter
 - Pressewart
 - Damenreferent

Die Funktionsbeschreibung der Vorstandsmitglieder erfolgte in dieser Satzung geschlechtsunabhängig; die genaue Bezeichnung ist grundsätzlich abhängig vom Geschlecht der Person, die den entsprechenden Posten innehat.

2. Der Präsident lädt zu allen Sitzungen ein und führt den Vorsitz. Im Falle der Verhinderung hat dies ein Vertreter in der unter Absatz 1 aufgeführten Reihenfolge zu übernehmen.
3. Sollte ein Präsidiumsmitglied im Laufe der Amtszeit ausfallen, so kann vom Präsidium diese Aufgabe kommissarisch einer anderen Person übertragen werden, bis von der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß gewählt wird.

§ 23 Aufgaben

1. Das Präsidium leitet die Geschäfte des Landesverbandes. Es bestimmt Zielsetzung und Planung des Landesverbandes.
2. Es ist außerdem zuständig für die
 - Ausrichtung regionaler Wettkämpfe und Meisterschaften des Landesverbandes.
 - besondere Förderung der Jugend- und Seniorenarbeit.
 - Unterrichtung der Mitglieder über Vorgänge im Landesverband.
 - Beratung und Beschlussfassung über gesonderte Angelegenheiten, die ihm von der Mitgliederversammlung und dem Landesverbandstag übertragen werden.
 - Mitarbeit in den Gremien des DSKV.
3. Das Präsidium hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Landesverbandstages auszuführen.
4. Vertreter im Sinne des § 26 BGB ist der Präsident oder im Verhinderungsfall der Vizepräsident jeweils zusammen mit einem weiteren Präsidiumsmitglied.

§ 24 Beschlussfassung und Beschlüsse, Protokoll, Tagungen

1. Das Verfahren bei der Beschlussfassung und bei den Beschlüssen regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums des Landesverbandes.
2. Über den Verlauf und Gegenstand der Präsidiumssitzung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Leiter der Versammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Verteilung der Protokolle erfolgt nach einem durch das Präsidium festzulegenden Schlüssel.

3. Das Präsidium tritt je nach Bedarf zusammen; es muss aber mindestens zweimal im Jahr tagen.

VI. Der Landesverbandstag

§ 25 Landesverbandstag

1. Der Landesverbandstag ist die jährlich mindestens einmal stattfindende Versammlung von Delegierten der Verbandsgruppen und des Präsidiums des Landesverbandes.
2. In dem Jahr, in dem die Mitgliederversammlung stattfindet, kann auf die Einberufung des Landesverbandstags verzichtet werden.

§ 26 Einberufung

Der Landesverbandstag wird durch den Präsidenten oder seinen Vertreter auf Beschluss des Präsidiums einberufen. Die Einberufung hat schriftlich an die Mitglieder zu erfolgen. Sie muss spätestens **drei Monate** vor Zusammentritt unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Termins, des Ortes und der Tagesordnung bekannt gegeben werden.

§ 27 Zusammensetzung, Leitung

1. Der Landesverbandstag setzt sich zusammen aus
 - den Delegierten der Verbandsgruppen,
 - den Mitgliedern des Präsidiums,
 - einem Mitglied des Landesverbandsgerichts,
 - Schiedsrichteroobmann
 - den Ehrenmitgliedern,
 - einem Rechnungsprüfer.
2. Die Verbandsgruppen können pro angefangene Anzahl von 300 Mitgliedern ihrer Verbandsgruppe einen Delegierten entsenden.
3. Den Vorsitz des Landesverbandstages führt der Präsident des Landesverbandes oder dessen Vertreter (siehe hierzu § 22 Absatz 2).

§ 28 Stimmrecht

Stimmrecht haben alle Delegierten der Verbandsgruppen und die Mitglieder des Präsidiums, ein Vertreter des Landesverbandsgerichts und die Ehrenmitglieder.

§ 29 Aufgaben

1. Zu den Aufgaben des Landesverbandstags gehören
 - Entgegennahme der Geschäftsberichte des Präsidiums insbesondere des Schatzmeisters mit Aussprache,
 - Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer mit Aussprache,
 - Entlastung des Schatzmeisters,
 - Mitbestimmung über die Zielsetzung und Planung sowie Erörterung des Etats für das kommende Jahr,
 - Änderungen der Ordnungen,
 - Bildung von Ausschüssen,
 - Festsetzung der Anzahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung,
 - Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm die Mitgliederversammlung überträgt.Die Entscheidung, wer aus den Verbandsgruppen als Delegierter am Skatkongress

teilnimmt, trifft der Landesverbandstag / die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums. Die entsprechende Kostenverteilung wird gleichzeitig beschlossen.

2. Der Landesverbandstag hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen.

2 Satzungen und Ordnungen

Satzung

Stand: 03/2011
LZI-SkVSH/HH 2.1 - 8

§ 30 Beschlussfähigkeit

1. Der Landesverbandstag ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten erschienen ist.
2. Ist ein Landesverbandstag beschlussunfähig, so hat das Präsidium unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von vier Wochen einen neuen Landesverbandstag einzuberufen und in der Einladung darauf hinzuweisen, dass für diesen Landesverbandstag auch bei Erscheinen von weniger als der Hälfte der Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 31 Beschlussfassung und Beschlüsse

1. Das Verfahren bei der Beschlussfassung und bei den Beschlüssen regelt die Geschäftsordnung des Landesverbandstages.
2. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der Mehrheit (siehe § 37). Näheres regelt die Geschäftsordnung des Landesverbandstages.

§ 32 Außerordentlicher Landesverbandstag

1. Ein außerordentlicher Landesverbandstag ist innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages beim Landesverband einzuberufen,
 - wenn von mindestens zwei Verbandsgruppen die Einberufung unter Angabe der Gründe und des Zwecks verlangt wird.
 - wenn das Präsidium des Landesverbandes die Einberufung beschließt.
2. Die §§ 26 bis 31 gelten entsprechend.

§ 33 Protokoll

1. Über den Verlauf und Gegenstand des Landesverbandstags ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
2. Die Verteilung der Protokolle erfolgt nach einem durch den Landesverbandstag festzulegenden Schlüssel.

VII. Das Landesverbandsgericht (Ehrengericht des Landesverbandes)

§ 34 Zusammensetzung

Das Landesverbandsgericht setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und drei Beisitzern. Die Mitglieder müssen verschiedenen Verbandsgruppen angehören.

§ 35 Aufgaben

Das Landesverbandsgericht entscheidet über die Streitfragen, die die Satzung und die Ordnungen des Landesverbandes betreffen. Näheres regelt die Rechtsordnung des DSKV.

§ 36 Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

Die Beschlussfassung und das Verfahren regelt die Rechtsordnung des DSKV, die vom Landesverband als verbindlich anerkannt wird.

VIII. Schlussbestimmungen**§ 37 Begriff der Mehrheiten**

1. Die Mehrheit der Stimmen der Teilnehmer der Mitgliederversammlung und des Landesverbandstages ist die Mehrheit der Stimmen (mehr als die Hälfte) der erschienenen Teilnehmer.
2. Die qualifizierte Mehrheit der Stimmen der Teilnehmer der Mitgliederversammlung und des Landesverbandstages ist die Dreiviertelmehrheit der Stimmen der erschienenen Teilnehmer.
3. Die einfache oder relative Mehrheit der Stimmen der Teilnehmer der Mitgliederversammlung und des Landesverbandstages bedeutet, das Erreichen der meisten Stimmen der erschienenen Teilnehmer.

§ 38 Mitarbeiter

Alle in ein Amt des Landesverbandes gewählten Personen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Auslagen werden erstattet.

§ 39 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Landesverbandes ist das Kalenderjahr.

§ 40 Rechnungsprüfer

1. Die ordentlichen Mitglieder stellen im turnusgemäßen Wechsel die Rechnungsprüfer. Diese haben mindestens einmal im Jahr die Kassen zu prüfen und darüber dem Landesverbandstag schriftlich und ggf. mündlich Bericht zu erstatten.
2. Im Jahr der Mitgliederversammlung ist dieser Bericht der Mitgliederversammlung zu erstatten.

§ 41 Auflösung

1. Die Auflösung des Landesverbandes kann nur auf Beschluss einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen.
2. Für die Auflösung ist die qualifizierte Mehrheit erforderlich.

§ 42 Satzungsänderung aus zwingenden Gründen

Das Präsidium wird ermächtigt, diese Satzung insoweit zu ändern, als seitens der Behörden Beanstandungen erhoben werden, die die Gemeinnützigkeit oder die Eintragungsfähigkeit des Vereins betreffen.

Eine Satzungsänderung dieser Art ist den Mitgliedern unverzüglich bekannt zu geben.

Die Satzung wurde letztmalig auf der Mitgliederversammlung am **25.02.2023** geändert.

Inhaltsverzeichnis Wahlordnung

§ 1	Aufgabe der Wahlordnung
§ 2	Wahlorgan
§ 3	Stimmrecht
§ 4	Wahlberechtigung und Wählbarkeit
§ 5	Wahlvorbereitung
§ 6	Wahlleiter und Wahlhelfer
§ 7	Stimmzettel
§ 8	Durchführung der Wahlen
§ 9	Stimmabgabe
§ 10	Stimmenzählung
§ 11	Ungültige Stimmzettel
§ 12	Einspruch und Wahlprüfung
§ 13	Annahmeerklärung
§ 14	Mitglieder des Landesverbandsgerichts
§ 15	Rechnungsprüfer
§ 16	Begriff der Mehrheiten
§ 17	Wahlunterlagen

WAHLORDNUNG

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. vom 21. Januar 1995.

§ 1 Aufgabe der Wahlordnung

Gemäß Satzung regelt die Wahlordnung die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitglieder des Präsidiums, des Landesverbandsgerichts und der Rechnungsprüfer des Skatverbandes Schleswig-Holstein e. V.

§ 2 Wahlorgan

Die Wahlen der Präsidiumsmitglieder und der Mitglieder des Landesverbandsgerichts erfolgen durch die Mitgliederversammlung. Die Wahl der Rechnungsprüfer erfolgt durch die Mitgliederversammlung bzw. durch den Landesverbandstag (siehe auch § 15).

§ 3 Stimmrecht

Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung üben gewählte Delegierte der Verbandsgruppen und sonstige Mitglieder des Landesverbandes gemäß § 13 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg aus.

Die Zahl der Delegierten je Verbandsgruppe bestimmt der Landesverbandstag.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung können ihr Stimmrecht nicht auf andere Mitglieder übertragen.

§ 4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg, die am Tage der jeweiligen Mitgliederversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben und das Recht besitzen, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen.

Abwesende Mitglieder sind wählbar, wenn ihr schriftliches Einverständnis vorliegt.

§ 5 Wahlvorbereitung

Jede Verbandsgruppe meldet ihre Delegierten mit Namen, Vornamen und Verbandsgruppenzugehörigkeit vor Beginn der Mitgliederversammlung dem Präsidium des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Die Meldung erfolgt durch den dem Landesverband vorher benannten Delegationsleiter der Verbandsgruppe.

Die Zahl der Delegierten muss mit der nach § 3 festgelegten Anzahl übereinstimmen.

§ 6 Wahlleiter und Wahlhelfer

Für die Wahl des Präsidenten wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte mit Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung einen Wahlleiter.

Zur Unterstützung des Wahlleiters und auch zur Unterstützung des Sitzungsleiters für die Durchführung der weiter anstehenden Wahlen wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit mindestens zwei Wahlhelfer.

Die Wahlhelfer sind an die Weisungen des Sitzungs- bzw. des Wahlleiters gebunden.

Mit qualifizierter Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung kann auf Antrag gebilligt werden, dass der Wahlleiter auch für die Dauer der übrigen Wahlen die Versammlung führt.

§ 7 Stimmzettel

Vor Beginn der Mitgliederversammlung erhält jedes stimmberechtigte Mitglied der Mitgliederversammlung einen Block mit einer dem Umfang der Wahlen entsprechenden Anzahl besonders gekennzeichnete Stimmzettel ausgehändigt.

Der Wahl- oder Sitzungsleiter hat bei geheimen Wahlen, die Kennzeichnung des zu verwendenden Stimmzettels bekannt zugeben.

§ 8 Durchführung der Wahlen

Die Wahlen erfolgen offen, sofern jeweils nur ein Kandidat zur Wahl steht. Sind mehrere Kandidaten aufgestellt oder wird es beantragt, so ist die betreffende Wahl geheim durchzuführen.

Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erhält. Kann kein Bewerber die Mehrheit auf sich vereinigen, so ist ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen erforderlich. Bei diesem Wahlgang gewinnt der Kandidat die Wahl, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit ist die Wahl zu wiederholen.

§ 9 Stimmabgabe

Die für einen Wahlgang bestimmten Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern der Mitgliederversammlung ihren Vorstellungen entsprechend zu kennzeichnen, doppelt zu falten und in die Wahlurne zu werfen.

Ein stimmberechtigtes Mitglied kann sich einen neuen Stimmzettel geben lassen, wenn der für einen Wahlgang bestimmte Zettel falsch ausgefüllt wurde oder sonst Anlass zur Beanstandung geben würde.

§ 10 Stimmenzählung

Nach jeder Wahl hat der Wahl- oder Sitzungsleiter mit seinen Helfern die Auszählung der Stimmen vorzunehmen, deren Ergebnis in einem Vordruck festzuhalten und es bekannt zugeben.

Die Richtigkeit der Auszählung der Stimmen haben der Wahl- und/oder der Sitzungsleiter, der Protokollführer oder mindestens einer der Wahlhelfer in jedem Einzelfall zu bescheinigen.

Die Feststellung der Ergebnisse ist als Anlage zu dem zu fertigenden Protokoll über den Verlauf der Mitgliederversammlung zu nehmen.

§ 11 Ungültige Stimmzettel

Ungültig sind Stimmzettel,

- a) die nicht für den Wahlgang bestimmt sind (siehe § 7).
- b) aus denen sich der Wille des Wahlberechtigten nicht unzweifelhaft ergibt.
- c) die mit Vermerken, Vorbehalten oder Anlagen versehen sind.

Über die Gültigkeit der Stimmen entscheiden der Wahl- bzw. der Sitzungsleiter und die Wahlhelfer mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahl- bzw. des Sitzungsleiters den Ausschlag.

§ 12 Einspruch und Wahlprüfung

Einspruch gegen die Wahl kann nach Auszählung bzw. Bekanntgabe des Ergebnisses unmittelbar

beim Wahl- bzw. Sitzungsleiter geltend gemacht werden. Wird festgestellt, dass bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, so ist der Wahlgang für ungültig zu erklären und zu wiederholen.

§ 13 Annahmeerklärung

Ein Bewerber gilt als gewählt, wenn er die Wahl annimmt. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

§ 14 Mitglieder des Landesverbandsgerichts

Die Mitglieder des Landesverbandsgerichts werden in einem Wahlgang gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Landesverbandsgerichts hat jedes stimmberechtigte Mitglied der Mitgliederversammlung bis zu vier Stimmen. Es kann demgemäss je eine Stimme für bis zu drei Bewerber abgeben. Eine Stimmenhäufung auf einen Bewerber, also die Abgabe von mehr als einer Stimme pro Bewerber, ist nicht zulässig.

Von den Bewerbern sind jeweils die Bewerber der Verbandsgruppen gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Ein Bewerber muss, um als gewählt zu gelten, mindestens eine Stimme auf sich vereinen.

Die Stellvertreter des Landesverbandsgerichts werden entsprechend den Mitgliedern des Landesverbandsgerichts gewählt (siehe hierzu Abs. 1).

Die §§ 8 bis 13 gelten entsprechend.

Den Vorsitzenden des Landesverbandsgerichts wählt das Kollegium auf seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte. Dieser Wahlvorgang ist geheim, sofern es beantragt wird. Die Wahl ist in geeigneter Weise vorzunehmen.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann.

Die Niederschrift, die das Wahlergebnis enthält, ist von allen Sitzungsteilnehmern zu unterschreiben. Die Wahlunterlagen sind bis zur vollständigen Unterzeichnung der Niederschrift aufzubewahren.

§ 15 Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung und in den Jahren, in denen keine Mitgliederversammlung stattfindet, von dem Landesverbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Das Wahlergebnis ist in dem Protokoll über die Sitzung der Mitgliederversammlung bzw. des Landesverbandstages zu vermerken.

§ 16 Begriff der Mehrheiten

Es gelten die Begriffsbestimmungen der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein / Hamburg e.V.

§ 17 Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen sind, soweit sie nicht Bestandteil der Protokolle bzw. der Niederschriften der entsprechenden Versammlungen bzw. des Kollegiums sind, bis zum Abschluss der jeweils nächsten Wahl aufzubewahren.

Geschäftsordnung des Präsidiums (GO Präsidium)

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg in der Fassung vom 21. Januar 1995

Gemäß § 24 Absatz 1 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg gibt sich das Präsidium die nachfolgende Geschäftsordnung. Die Aufgaben des Präsidiums ergeben sich im Einzelnen aus den §§ 22 bis 24 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Seine Aufgaben nimmt das Präsidium folgendermaßen wahr:

1. Durch Sitzungen des Präsidiums. Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch den Präsidenten, der auch den Vorsitz führt. Im Verhinderungsfall werden diese Aufgaben durch einen Vertreter entsprechend der unter § 22 Absatz 1 der Satzung aufgeführten Reihenfolge wahrgenommen.
 2. Durch eigenverantwortliche Bearbeitung der den einzelnen Mitgliedern des Präsidiums übertragenen Aufgaben. Näheres ergibt sich aus der unter Punkt 2 dieser GO aufgeführten Aufgabenverteilung des Präsidiums.
-

1. Sitzungen des Präsidiums

- 1.1 Die Einladung zu einer Sitzung hat mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder fernmündlich unter Angabe der wesentlichen Tagesordnungspunkte zu erfolgen.
- 1.2 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Präsidiumsmitglieder anwesend ist.
- 1.3 Über die Sitzungen sind Niederschriften (Protokolle) zu führen.
- 1.4 Die Niederschriften (Protokolle) sind den Mitgliedern des Präsidiums innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung zuzustellen.
- 1.5 Allgemein interessierende Beschlüsse sind in geeigneter Form zu publizieren.
- 1.6 Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich. Es dürfen nur die endgültigen Entscheidungen wiedergegeben werden, nicht aber die unterschiedlichen Meinungen der einzelnen Mitglieder.
- 1.7 Jedes Mitglied des Präsidiums kann seine gegenteilige Meinung in die Niederschrift (das Protokoll) aufnehmen lassen.
- 1.8 Der Sitzungsleiter (Versammlungsleiter) kann andere Personen zu den Sitzungen einladen, wenn es für einzelne Tagungspunkte notwendig erscheint. Eingeladene haben in vollem Umfang die Vertraulichkeit zu wahren.

- 1.9 Mitglieder des Präsidiums haben das Recht, während der Sitzung Anträge einzubringen. Anträge zur GO haben dabei den Vorrang. Der Sitzungsleiter hat die Pflicht, über Anträge zur Geschäftsordnung vorrangig abstimmen zu lassen.
- 1.10 Antrag auf "Ende der Debatte" kann nur von einem Mitglied des Präsidiums gestellt werden, das noch nicht zu diesem Punkt der Tagesordnung gesprochen hat.

- 1.11 Beschlüsse werden mit Mehrheit (siehe hierzu § 37 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein) gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung eines Antrages. Sind Stellungnahmen oder Entscheidungen des Präsidiums bei Stimmengleichheit unumgänglich, so entscheidet in einem solchen Fall die Stimme des Sitzungsleiters.

2. Aufgabenverteilung des Präsidiums

2.1 Der Präsident

Der Präsident vertritt den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg gerichtlich und außergerichtlich, jeweils zusammen mit einem weiteren Präsidiumsmitglied. Nach innen vertritt der Präsident den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg allein.

Er ist bei seinen Entscheidungen an die Beschlüsse der Organe gebunden, kann aber Sachentscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen sofort treffen. Über wesentliche Entscheidungen ist das Präsidium nachträglich zu unterrichten.

Der Präsident koordiniert die Arbeit innerhalb des Präsidiums, hält Verbindung zu den Verbandsgruppenvorsitzenden des Landesverbandes und repräsentiert den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg bei Großveranstaltungen.

Er leitet die Sitzungen des Präsidiums, des Landesverbandstages und der Mitgliederversammlung.

Er erarbeitet alljährlich zusammen mit seinem Vertreter den Jahresbericht des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

2.2 Der Vizepräsident

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten. Wenn der Präsident verhindert ist oder in sonstiger Vertretung des Präsidenten, ist er berechtigt, nach Punkt 2.1 dieser GO entsprechend den Befugnissen des Präsidenten zu handeln.

Der Vizepräsident koordiniert alle Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

2.3 Der Schatzmeister

Dem Schatzmeister obliegt die gesamte Verwaltung der Finanzen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Er haftet persönlich für die Richtigkeit des Kassenbestandes und berichtet dem Präsidium auf Aufforderung über die Kassenlage.

Ohne Belege dürfen keine Geldmittel, auch nicht vorübergehend, aus der Kasse entnommen werden.

Der Schatzmeister zieht zu Beginn eines jeden Jahres die Beiträge von den Verbandsgruppen ein und erstellt aufgrund der Stärkemeldung eine Mitgliederübersicht, die er, wie den Beitrag, termingerecht an den DSKV weiterleitet. Gleiches gilt für die anderen von den Verbandsgruppen bzw. an die Verbandsgruppen zu zahlenden Beträge (z. B. Startgeld, Kartengeld, Zuschüsse).

Er lässt zum Ende des Jahres die Kasse prüfen und erstellt den Kassenbericht sowie den Etat des kommenden Jahres.

2.4 Der Schriftführer

Dem Schriftführer obliegt die Fertigung und Versendung der Niederschriften (Protokolle) über die Sitzungen des Präsidiums und des Landesverbandstages sowie der Mitgliederversammlungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Der Schriftführer wirkt außerdem am sonstigen Schriftverkehr des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg aktiv mit.

Er aktualisiert und archiviert die Langzeitinformationen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er verteilt sie in kopierfähiger Form an die Verbandsgruppen (jeweils einmal an den Vorsitzenden und dessen Vertreter) und an die Präsidiumsmitglieder sowie an die Mitglieder des Landesverbandsgerichts im entsprechenden Format des Langzeitordners.

Unterstützung des Sitzungsleiters (Versammlungsleiters) bei der Vorbereitung und der Durchführung der Sitzungen des Präsidiums und des Landesverbandstages sowie der Mitgliederversammlung.

2.5 Der Spiel- und Ligaleiter

Dem Spiel- und Ligaleiter obliegen die technische Organisation und die Leitung der Meisterschaften und der Veranstaltungen des Landesverbandes. Er erarbeitet dafür Vorschläge und Richtlinien.

Er ist zuständig für die Informationen des DSKV und der Verbandsgruppen in bezug auf die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

Er steht den Verbandsgruppen auf Aufforderung bei der Durchführung ihrer Meisterschaften beratend zur Verfügung.

Er ist zuständig für den Einkauf der Ehren- und Sachpreise für Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V., sowie für den Einkauf und die Verwaltung von Spielkarten, Spiellisten, Startkarten, Urkunden, etc. die für den Spielbetrieb notwendig sind. Die Höhe der Ausgaben ist mit dem Schatzmeister abzustimmen.

Ihm obliegen die technische Organisation der Oberliga für Damen und Herren sowie die im Bereich des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg anfallenden Aufgaben der Bundesliga. Er erarbeitet dafür Vorschläge und Richtlinien.

Er steht den Verbandsgruppen auf Aufforderung bei der Durchführung ihrer Ligameisterschaften beratend zur Verfügung.

Er wird bei seiner Aufgabe durch Staffelleiter unterstützt.

2.6 Der Jugendleiter

Dem Jugendleiter obliegt die gesamte Jugendarbeit des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Er erarbeitet Vorschläge und Richtlinien, die der Ausbildung und der Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern dienen. Eine solche Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsgruppen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er steht den Verbandsgruppen bei ihrer Jugendarbeit beratend zur Verfügung.

Er ist verantwortlich für die Durchführung und die Organisation der Jugendmeisterschaften des

Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg, soweit sie nicht gemeinsam mit den Meisterschaften für Damen, Herren und Senioren durchgeführt werden.

2.7 Der Pressewart

Der Pressewart ist zuständig für die externe Pressearbeit. Er hält die Verbindung zu den Medien. Er informiert die Medien über die Veranstaltungen des Landesverbandes. Er unterstützt die Verbandsgruppen bei ihrer Pressearbeit insbesondere mit dem Schwerpunkt der Mitgliederwerbung.

Den Landesverband und die Verbandsgruppen betreffende Presseangelegenheiten (z. B. Informationen, Mitteilungen), soweit sie auch im Innenverhältnis von Interesse sind, stimmt er mit dem Vizepräsidenten ab.

2.8 Die Damenreferentin

Die Damenreferentin ist zuständig für die Vertretung der Dameninteressen. Sie steht den Verbandsgruppen in diesem Sinne beratend zur Verfügung.

Sie ist für die Veranstaltung des Damenpokals des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg zuständig.

2.9 Der Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann betreut die Schiedsrichter des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg entsprechend der Schiedsrichterordnung des DSKV.

Er führt mit einem Mitglied des Deutschen Skatgerichts die Schiedsrichterlehrgänge des Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg durch.

Aufgrund seiner Funktion als Schiedsrichterobmann allein, ist der Schiedsrichterobmann nicht Mitglied des Präsidiums, aber wegen seiner herausgehobenen Aufgabe für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg wird er unter der Aufgabenverteilung des Präsidiums mit aufgeführt, um so den besonderen Stellenwert dieser Funktion zu dokumentieren.

2.10 Der Internetbeauftragte

Der Internetbeauftragte ist zuständig für die Internetpräsentation des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er verwaltet die Internetseiten des LV in Abstimmung mit den Präsidiumsmitgliedern. Er steht den Verbandsgruppen auf Anforderung beratend zur Verfügung.

Aufgrund der Funktion als Internetbeauftragter allein, ist der Internetbeauftragte nicht Mitglied des Präsidiums, aber wegen seiner herausgehobenen Aufgabe für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg wird er unter der Aufgabenverteilung des Präsidiums mit aufgeführt, um so den besonderen Stellenwert dieser Funktion zu dokumentieren

3. Allgemeine Bestimmungen

Die Tätigkeiten der Mitglieder des Präsidiums, des Schiedsrichterobmanns und des Internetbeauftragten sind ehrenamtlich.

Reisekosten und Tagesspesen der Mitglieder des Präsidiums oder sonstiger, für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg tätiger Personen, werden entsprechend der geltenden Spesenordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg abgerechnet. Der Schiedsrichterobmann und der Internetbeauftragte ist spesenmäßig den Mitgliedern des Präsidiums gleichgestellt.

Die Abrechnung erfolgt auf Formularen, die vom Kassenwart ausgegeben werden.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Präsidium, durch Abwahl oder Rücktritt, haben die Mitglieder

des Präsidiums alle in ihrem Besitz befindlichen Skatverbandsmaterialien und -akten an den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg zurückzugeben.

2 Satzungen und Ordnungen

GO Präsidium

Stand: 03/2011
LZI-SkVSH/HH 2.3 – 5

Jedes Präsidiumsmitglied kann nach Abstimmung im Präsidium die Mitglieder der Verbandsgruppenvorstände, die dort seinem Ressort entsprechende Aufgaben wahrnehmen, zu Informations- und Beratungszwecken einladen. (Ausschüsse)

Diese Geschäftsordnung ist aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg in seiner Sitzung am 21. Januar 1995 in Neumünster übernommen worden. Sie löst die Geschäftsordnung des Norddeutschen Skatverbandes vom 22. März 1991 mit sofortiger Wirkung ab.

Die Geschäftsordnung des Präsidiums unterliegt nicht der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie kann durch Abstimmung innerhalb des Präsidiums geändert werden.

Geschäftsordnung des Landesverbandstages (GO LVT)

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg in der Fassung vom 21. Januar 1995

Gemäß § 31 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg gibt sich der Landesverbandstag die nachfolgende Geschäftsordnung.

Die Aufgaben und sonstigen Modalitäten des Landesverbandstages ergeben sich im einzelnen aus den §§ 25 bis 33 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Obwohl die sonstigen Modalitäten des Landesverbandstages in der Satzung bereits umfassend beschrieben sind, sind sie der Vollständigkeit und der besseren Lesbarkeit halber mit den erforderlichen weitergehenden Ergänzungen bzw. Zusätzen Teil dieser GO.

1. Einladungen

- 1.1 Der Landesverbandstag wird auf Beschluss des Präsidiums des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg durch den Präsidenten oder seinen Vertreter einberufen. Die Einberufung hat schriftlich an die Mitglieder des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg zu erfolgen.
- 1.2 Die Einladungen müssen neben den Angaben über Termin und Ort der Sitzung eine ausführliche Tagesordnung enthalten.
- 1.3 Die Einzelheiten der Einberufung des ordentlichen und außerordentlichen Landesverbandstages sind in den §§ 25, 26 und 32 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg festgelegt.
- 1.4 Die Mitglieder des Landesverbandstages sollten regelmäßig in ihren Sitzungen die jeweils nächste Sitzung terminieren.

2. Beschlussfähigkeit

- 2.1 Der Landesverbandstag ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten erschienen ist.
- 2.2 Ist ein Landesverbandstag beschlussunfähig, so hat das Präsidium unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von vier Wochen einen neuen Landesverbandstag einzuberufen. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass für diesen Landesverbandstag auch bei Erscheinen von weniger als der Hälfte der Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Teilnahmeberechtigung, Leitung

- 3.1 Mitglieder des Landesverbandstages sind
- die Delegierten der Verbandsgruppen und
 - die Präsidiumsmitglieder,
 - ein Mitglied des Landesverbandsgerichts,
 - die Ehrenmitglieder,
 - ein Rechnungsprüfer.
- 3.2 Die Verbandsgruppen können pro angefangener Anzahl von 300 Mitgliedern ihrer Verbandsgruppe einen Delegierten in den Landesverbandstag entsenden.
- 3.3 Die Sitzungen des Landesverbandstages sind nicht öffentlich.

2 Satzungen und Ordnungen GO Landesverbandstag Stand: 02/2011
LZI-SkVSH/HH 2.4 – 2

- 3.4 Den Vorsitz des Landesverbandstages (Sitzungsleiter) führt der Präsident des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg oder dessen Vertreter.
- 3.5 In besonderen Fällen kann der Präsident oder sein Vertreter außer den Mitgliedern gemäß Punkt 3.1 dieser GO auch andere Personen einladen, wenn ihm dies erforderlich oder nützlich erscheint. Solche Personen sind nicht stimmberechtigt.
- 3.6 Die Präsidiumsmitglieder sind nicht berechtigt, sich vertreten zu lassen. Bei Abwesenheit können sie aber zu den Punkten der Tagesordnung vorher schriftlich Stellung nehmen. Eine solche Stellungnahme ist dem Sitzungsleiter fristgerecht vor Sitzungsbeginn zuzuleiten. Solche Stellungnahmen müssen bei den Abstimmungen mitberücksichtigt werden.

4. Anträge

- 4.1 Anträge zu Sitzungen sind einen Monat vor dem Sitzungstermin an den Sitzungsleiter zu richten.
- 4.2 Bei den Sitzungen können von den Mitgliedern des Landesverbandstages weitere Anträge, sogenannte Initiativanträge, eingebracht werden. Eine Beratung und Beschlussfassung solcher Anträge ist zulässig, wenn der Landesverbandstag eine sofortige Beratung und Beschlussfassung mit der Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Landesverbandstages beschließt.
- 4.3 Während der Aussprache haben Anträge zur Geschäftsordnung bei Wortmeldungen und Abstimmungen Vorrang.
- 4.4 Ein Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem Mitglied des Landesverbandstages gestellt werden, das noch nicht zu diesem Punkt der Tagesordnung gesprochen hat.

5. Beschlüsse

- 5.1 Für Beschlüsse ist die Mehrheit (siehe § 37 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg) der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Landesverbandstages erforderlich.
- 5.2 Stehen bei einem Antrag zwei oder mehr Alternativen zur Debatte, so gilt diejenige Alternative als angenommen, die die Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Landesverbandstages auf sich vereinigt. Ist das bei den einzelnen Abstimmungen nicht der Fall, so scheidet nach jeder Abstimmung der Alternativantrag aus, der die wenigsten Stimmen auf sich vereinigen konnte.
- 5.3 Einmal gefasste Beschlüsse können in der gleichen Sitzung nur mit der qualifizierten

Mehrheit (siehe § 37 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein) der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Landesverbandstages wieder geändert werden.

- 5.4 Die Abstimmungen werden in der Regel offen durchgeführt. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.

2 Satzungen und Ordnungen GO Landesverbandstag Stand: 02/2011
LZI-SkVSH/HH 2.4 – 3

6. Arbeitsausschüsse

- 6.1 Der Landesverbandstag kann zur Beratung einzelner Themen, die die Zeit des Landesverbandstages über Gebühr beanspruchen würden, aus seiner Mitte Arbeitsausschüsse bilden.
- 6.2 Es können auch Nichtmitglieder des Landesverbandstages in die Arbeitsausschüsse gewählt werden.
- 6.3 Die Arbeitsausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden.
- 6.4 Die Ausschüsse treten zu ihren Sitzungen so oft zusammen, bis die gestellten Themen dem Landesverbandstag verabschiedungsreif vorgelegt werden können.
- 6.5 Für die Sitzungen der Arbeitsausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß.

7. Entschädigungen

- 7.1 Die Tätigkeiten der Mitglieder des Landesverbandstages und der Arbeitsausschüsse sind ehrenamtlich.
- 7.2 Die Entschädigungen werden durch die Spesenordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg geregelt.

8. Niederschriften/Protokolle

- 8.1 Die bei den Sitzungen besprochenen Angelegenheiten sind dann vertraulich zu behandeln, wenn der Landesverbandstag einen entsprechenden Beschluss fasst. Mit Ausnahme dieser Angelegenheiten sind alle sonstigen Beschlüsse in das Protokoll aufzunehmen.
- 8.2 Die ausführlichen Niederschriften sind spätestens einen Monat nach den Sitzungen den Mitgliedern des Landesverbandstages zuzusenden. Die Verteilung der Niederschriften erfolgt nach einem durch den Landesverbandstag festzulegenden Schlüssel.
- 8.3 Gegensätzliche Auffassungen einzelner Mitglieder des Landesverbandstages sind in den Niederschriften in der Regel nur im Ergebnis der Abstimmung festzuhalten. Sie dürfen auch von den Mitgliedern des Landesverbandstages nicht weitergegeben werden.
- 8.4 Andererseits hat jedes Mitglied des Landesverbandstages das Recht, seine gegenteilige Meinung zu einem Punkt der Tagesordnung mit Angabe des Namens in die Niederschrift aufnehmen zu lassen.
- 8.5 Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung der bei den Sitzungen besprochenen Angelegenheiten (Punkt 8.1 und 8.3 dieser GO) gilt auch für Nichtmitglieder des

Landesverbandstages (Punkt 3.3 dieser GO) und für Mitglieder des Landesverbandstages nach ihrem Ausscheiden aus diesem Gremium.

8.6 Die Niederschriften sind von dem Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben.

Die Geschäftsordnung des Landesverbandstages des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1995 sofort in Kraft.

2 Satzungen und Ordnungen

Spesenordnung

Stand: 10/2025
LZI-SkVSH/HH 2.5 – 1

Spesenordnung

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. in der Fassung vom 24. Februar 1996.

Mitglieder des Präsidiums bzw. Personen, die für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg im Auftrag tätig sind:

Sitzungsgeld:

pro Sitzung (zwei Sitzungen an einem Tag zählen als eine Sitzung)
zuzüglich Fahrtkosten € 25,00

Fahrtkosten:

Eisenbahnfahrt 2. Klasse lt. Beleg
oder bei Benutzung eines PKW je gefahrenem Kilometer € 0,30
Es sollten nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Aufwandspauschalen:

Es werden folgende Pauschalen pro Kalenderjahr gezahlt:

Präsident	€ 250,00	Vizepräsident	€ 80,00
Spiel- und Ligaleiter	€ 150,00	Schatzmeister	€ 80,00
Schriftführer	€ 80,00	Pressewart	€ 80,00
Damenreferentin	€ 80,00	Jugendwart	€ 80,00
Internetbeauftragte	€ 80,00		

Bekleidet ein Präsidiumsmitglied in Personalunion zwei Vorstandsämter, so wird ihm die Aufwandspauschale nur einmal gezahlt.

Portokosten:

Portokosten werden gegen Nachweis oder Einreichung der Kaufquittung bezahlt.

Andere Aufwendungen:

Andere Aufwendungen sind durch Einzelnachweis zu belegen.

Turnierleitung:

Die Turnierleitung erhält die gleichen Spesen wie das Präsidium zuzüglich freier Verpflegung. Computerhelfer erhalten eine Tagespauschale von € 25,00.

Über weitere Zahlungen, die nicht in dieser Spesenordnung geregelt sind, entscheidet

das Präsidium.

Sonstiges

Die Spesenordnung kann vom Präsidium des Landesverbandes mit Mehrheit geändert werden. Sie unterliegt nicht der Zuständigkeit der Mitgliederversammlung und des Verbandstages.

3 Meisterschaften

SH-EM

Stand: 03/2024
LZI-SkVSH/HH 3.1 – 1

Einzelmeisterschaft des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (LV 02) für Damen, Herren, Junioren und Senioren

1. Termin und Ort werden vom Präsidium festgelegt und den Verbandsgruppen (VG) mittels Ausschreibung mitgeteilt. Der Standardtermin für diese Veranstaltung ist das letzte Wochenende im März des Jahres. Abweichungen davon sind den VG`s rechtzeitig mitzuteilen.
2. Veranstalter und Ausrichter ist der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg. Zuständig ist der Spielleiter.
3. Es wird Start- und Essensgeld erhoben. Während des Turniers ist ein Betrag für verlorene Spiele zu entrichten.
Für nicht gespielte Serien ist von den Spielern ein Betrag zu zahlen. Bei nicht elektronischer Auswertung ist ebenfalls für nicht abgegebene Startkarten ein Betrag zu zahlen (ggf. von der VG)
Die Höhe der Beträge wird vom Präsidium festgelegt. Sie werden u.a. verwendet zur Finanzierung
 - des Turniers,
 - der Ehrenpreise,
 - des Start- und Kartengeldes der DEM und
 - eines Kostenzuschusses für die DEM.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom Präsidium bestimmt.
 5. Teilnahmeberechtigt sind 40 % der in den jeweiligen VG gestarteten Spielerinnen/Spieler
 - bei den Junioren: alle Spieler und Spielerinnen
 - 5.1 die Titelverteidiger des LV sowie der/die Gewinner/in des Schiedsrichterpokals des Vorjahres
 - sollte ein(e) Junior/in aus Altersgründen den Titel nicht verteidigen können, erhält er/sie einen Platz bei den Herren bzw. Damen.
 - 5.2 jeweils 1 Freiplatz pro VG (z.B. für Spielleiter o.ä.)
 - 5.3 die DSKV - Goldnadelträger des Landesverbandes.
 - 5.4 die amtierenden Deutschen Meister, soweit sie dem Landesverband angehören.Für die unter 5.3 bis 5.4 aufgeführten Teilnahmeberechtigten kann eine Vertretung nicht erfolgen.
6. Die VG`s melden ihre Teilnehmer an den LV Spielleiter. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung/Einladung hervor. Die Einzahlung des Start-, Karten- und Essengeldes muss termingerecht durch die VG erfolgen.
7. Damen, Herren, Junioren, Senioren und „Junge Leute“ spielen unter sich. Die Damen, Herren,

Junioren und „Junge Leute“ spielen 12 Runden je Serie, Senioren 10 Runden. Gespielt werden am Samstag vier Serien und am Sonntag drei Serien. Bei den Junioren können weniger Serien festgelegt werden. Nach der ersten und allen weiteren Serien werden die Teilnehmer nach ihren erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die Punktschlechteren an die Folgetische gesetzt.

Die Teilnahme an den ersten vier Serien ist Pflicht. Ein Ausscheiden aus dem Turnier ist nur nach der 4. Serie möglich. Pro nicht gespielte Serie ist dann bei gleichzeitiger Abmeldung fünf Euro zu zahlen. Das Verlassen des Turniers ohne Abmeldung zieht eine Sperre für die nächste Einzelmeisterschaft nach sich.

8. Die Punktbesten sind Meister, Meisterin, Seniorenmeister und Juniorenmeister des LV 02

Die besten jeder Konkurrenz erhalten Ehrenpreise.

Entsprechend den Vorgaben des DSkV sind die Bestplatzierten je Konkurrenz für die nachfolgende Deutsche Meisterschaft qualifiziert. Im Falle der Verhinderung Qualifizierter rücken andere in der Reihenfolge der Ergebnisse nach. Die Information erfolgt über den Spielleiter an die jeweiligen Spieler/innen, Vereine und VG.

3 Meisterschaften

SH-EM

Stand: 03/2024
LZI-SkVSH/HH 3.1 – 2

9. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur DEM und für die Titelverteidigung.

Norddeutsche Bambini-, Schüler- und Jugendeinzelmeisterschaft

1. Termin und Ort werden vom Präsidium festgelegt und den Verbandsgruppen (VG) mittels Ausschreibung mitgeteilt. Standardtermin für diese Veranstaltung ist in den ersten sechs Monaten des Jahres. Abweichungen davon sind den VG spätestens ein halbes Jahr vorher mitzuteilen.
2. Veranstalter und Ausrichter ist der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg. Zuständig ist der Jugendleiter.
3. Es wird Start- und Kartengeld erhoben. Während des Turniers ist ein Betrag für verlorene Spiele zu entrichten. Für nicht gespielte Serien ist von den Spielern und für nicht abgegebene Startkarten von den VG ein Betrag zu zahlen.
Die Höhe der o. a. Beträge werden vom Präsidium festgelegt. Die Beträge werden u.a. verwendet zur Finanzierung
 - des Turniers,
 - der Ehrenpreise,
 - des Start- und Kartengeldes der DSJM und
 - eines Kostenzuschusses für die DSJM.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom Präsidium gestellt.
5. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen bis 17 Jahre. Die Jugendlichen dürfen am Pfingstmontag (Stichtag) des laufenden Meisterschaftsjahres nicht älter als 17 Jahre sein.
6. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung/Einladung hervor. Die Einzahlung des Start-, Karten- und Essengeldes muss termingerecht durch die VG erfolgen.
7. Die Jugendlichen spielen in drei Gruppen (Bambinos bis einschl. 12 Jahre, Schüler bis einschließlich 15 Jahre, Jugendliche vom 16. Lebensjahr bis einschließlich 17 Jahre) unter sich. Stichtag siehe Punkt 6.
Die Bambinis spielen Serien zu 24 Spielen. Die Schüler spielen Serien zu 40 Spielen und die Jugendlichen Serien zu 48 Spielen am 4er-Tisch. Gespielt werden an einem Tag **drei** Serien. Ab der dritten Serie werden die Teilnehmer nach Punkten gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die punktschlechteren an die Folgetische gesetzt (Ausnahme Tisch 1).

Die Teilnahme an den ersten beiden Serien ist Pflicht. Danach kann bei Zahlung einer Gebühr eine Abmeldung erfolgen. Vorzeitiges Verlassen oder Verlassen des Turniers ohne Abmeldung zieht eine Sperre für die nächste SHB+S+JEM nach sich.

8. Die/der Punktbeste ist Norddeutscher Bambino-, Schüler- bzw. Jugendmeister.
Die besten jeder Konkurrenz erhalten Ehrenpreise. Entsprechend den DSKV-Vorgaben sind die Bestplatzierten für die nachfolgende Deutsche Schüler- bzw. Jugendeinzelmeisterschaft qualifiziert. Im Falle der Verhinderung Qualifizierter rücken andere in der Reihenfolge der Ergebnisse nach. Die Information erfolgt über die Verbandsgruppen.
9. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluß auf die Qualifikation zur Deutschen Schüler- und Jugendeinzelmeisterschaft und für die Titelverteidigung.

3 Meisterschaften

N-MP

Stand: 03/2024
LZI-SkVSH/HH 3.3 – 1

Mannschaftsmeisterschaft (LVMM)

für Damen, Herren und Junioren

1. Termin und Ort werden vom Präsidium festgelegt und den Verbandsgruppen (VG) mittels Ausschreibung mitgeteilt. Standardtermin für diese Veranstaltung ist in den ersten sechs Monaten des Jahres. Abweichungen davon sind den VG Anfang des Jahres mitzuteilen.
2. Veranstalter und Ausrichter ist der LV Schleswig-Holstein/Hamburg. Zuständig ist der Spielleiter.
3. Es wird Start- und Kartengeld erhoben. Während des Turniers ist ein Betrag für verlorene Spiele zu entrichten. Für nicht abgegebene Startkarten ist von den Mannschaften ggf. von der zuständigen VG ein Betrag zu zahlen.
Die Höhe der o. a. Beträge wird vom Präsidium festgelegt. Die Beträge werden u.a. verwendet zur Finanzierung
 - des Turniers,
 - der Ehrenpreise,
 - des Start- und Kartengeldes der DMM und
 - eines Kostenzuschusses für die DMM.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom Präsidium bestimmt.
5. Teilnahmeberechtigt sind
 - 5.1 aus den Verbandsgruppen 40% der in der Vorrunde gestarteten Mannschaften sowie alle Damen-, Junioren und „Junge Leute“ Mannschaften
 - 5.2 die Titelverteidiger.
 - 5.3 die amtierenden Deutschen Mannschaftsmeister, soweit sie dem Landesverband angehören.
 - 5.4 für die unter 5.2 – 5.3 aufgeführten Teilnehmerberechtigten kann eine Vertretung nicht erfolgen.
 - 5.5 Jede Verbandsgruppe erhält bei den Herren einen Platz extra zur freien Verfügung.
Der LV empfiehlt diese Plätze an den VG-Mannschaftsmeister des Vorjahres zu vergeben.

Die bereits für die DMM Qualifizierten können keine weitere Qualifikation für andere Mannschaften ihres Vereins erreichen.

Als Mitglieder solcher Mannschaften gelten die Spieler, die am häufigsten in ihnen gespielt haben. Haben mehrere gleich häufig gespielt, legt der Verein ihre Reihenfolge fest.

6. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung/Einladung hervor. Die Anmeldung muss auf dem vorgegebenen Formblatt erfolgen. Die Einzahlung des Start-, Karten- und Essengeldes muss termingerecht durch die VG erfolgen. Nimmt eine Mannschaft trotz Anmeldung an der LVMM nicht teil, werden diese Spieler/innen für die gleiche Veranstaltung im nächsten Jahr gesperrt.

3 Meisterschaften	N-MP	Stand: 03/2011 LZI-SkVSH/HH 3.3 – 2
-------------------	------	--

7. Damen, Herren und Junioren spielen getrennt unter sich. Gespielt werden **vier** Serien. Nach der ersten und allen weiteren Serien werden die Mannschaften nach ihrem Ergebnis gesetzt. Kommen dabei mehrere Mannschaften eines Vereins an gleiche Tische, so werden die schlechter platzierten Mannschaften an die nächstfolgenden Tische gesetzt.
Der punktbeste Spieler der Mannschaft sitzt am 1. Tisch, der zweithöchste am 2. Tisch usw.
An den einzelnen Tischen nehmen die Spieler nach der Höhe der Einzelergebnisse Platz.
Die Teilnahme an allen vier Serien ist Pflicht. Vorzeitiges Verlassen oder Verlassen des Turniers ohne Abmeldung zieht eine Sperre für die nächste LVMM nach sich.
Zusätzlich haben diese Mannschaften ein Ordnungsgeld zu zahlen.
8. Mannschaften können während dieser Meisterschaft mit einem Ersatzspieler/in antreten.
Regelung wie im Punktspielbetrieb (**siehe LZI 3.4-3 Pkt. 13**).
9. Die Punktbesten sind in den jeweiligen Konkurrenzen Mannschaftsmeister des LV Schleswig-Holstein / Hamburg. Sie erhalten Ehrenpreise.
Entsprechend den DSKV-Vorgaben qualifizieren sich die Bestplatzierten für nachfolgende Deutsche Meisterschaft.

Tandemmeisterschaft (LV – Zwischenrunde)

1. Der Deutsche Skatverband e.V. (DSkV) führt jährlich eine Meisterschaft für Tandems (Zweiermannschaften) durch. Mannschaften aus europäischen Sektionen der ISPA World können unter den beschriebenen Voraussetzungen teilnehmen.
Jeder Verein kann beliebig viele Tandems melden, die innerhalb dieses Vereins für jede Spielrunde geändert werden können.
Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSkV (Richtlinien zur Tandemmeisterschaft).
2. Die Verbandsgruppen führen Vorrunden (50 % qualifizieren sich für die Zwischenrunde) durch und müssen bis zum 31.03. jeden Jahres abgeschlossen sein. Der Landesverband führt die Zwischenrunde durch (30 % qualifizieren sich für die Endrunde) und müssen bis zum 30.06. jeden Jahres abgeschlossen sein. Der Termin der Endrunde ist in jedem Jahr in der ersten Hälfte des Monats August.
3. Teilnahmeberechtigt für die LV-Zwischenrunde sind die qualifizierten Tandems aus den Verbandsgruppen. **Diese sind der zuständigen Spielleitung fristgerecht zu melden.** In einer Spielrunde und während der Endrunde darf keine Änderung erfolgen.
Die gemeldeten Spieler dürfen innerhalb eines Jahres in diesem Wettbewerb nur für einen Verein starten, für den sie auch Mitgliedsbeitrag bezahlt und an den Verband abgeführt haben (wichtig **bei Zweitmitgliedschaften**)
Es ist den qualifizierten Tandems der Vorrunden nach vorheriger Absprache bei Ihrem zuständigen LV-Spielleiter gestattet, die Zwischenrunde in einem anderen Landesverband zu bestreiten. Sie haben sich nach erfolgter Abmeldung in Ihrem LV dann unverzüglich bei dem entsprechenden LV selbständig und termingerecht anzumelden.
Die VG und LV, die eine Runde austragen, sind als Ausrichter für die ordnungsmäßige Durchführung verantwortlich. Die Ausführung kann auch an einen Verein übertragen werden. Es werden 3 Serien je 48 Spiele gespielt. Es kann ein **freiwilliger Preisskat** durchgeführt werden und es kann um das Sportabzeichen gespielt werden. **Das Verlustspielgeld beträgt durchgängig 1,00 € pro verlorenes Spiel und verbleibt beim Ausrichter.**
Nach der 1. und allen weiteren Serien werden die Tandems **nach erzielten Punkten gesetzt.** Kommen dabei mehrere Tandems eines Vereins an gleiche Tische, so

werden die schlechter platzierten Tandems an die Folgetische gesetzt.
Der punktbeste Spieler sitzt am 1.Tisch, der punktschlechtere am 2.Tisch.
An den einzelnen Tischen nehmen die Spieler nach Höhe ihrer Einzelergebnisse Platz.
Falsches Sitzen (falscher Tisch oder falscher Platz) zieht Punktabzug nach sich.
Die Teilnahme an den vorgegebenen Serien ist Pflicht. **Bei Verstößen entscheidet das Präsidium.**

4. Schiedsrichter und Schiedsgericht werden durch die Spielleitung bekannt gegeben.
Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende einer Serie abschließend behandelt.
Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Runde entschieden sein.

4 Turniere

MdM

Stand: 03/2025
LZI-SkVSH/HH 4.1 – 1

Meister der Meister (MdM)

Vergleichsturnier der Meister des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

1. Veranstalter ist der LV 02.
Zuständig ist der Spielleiter.
Das Präsidium des LV bestimmt eine möglichst zentral gelegene Spielstätte.
2. Der Standardtermin sollte in den Monaten April bis Juli liegen. Er muss spätestens auf der Herbstsitzung des Präsidiums festgelegt werden.
Die Einladung muss spätestens acht Wochen vorher den Verbandsgruppen vorliegen. Eine Anmeldung über SkatGuru ist erwünscht.
3. Teilnahmeberechtigt sind:
 - der Titelverteidiger,
 - alle Vereinsmeister (Herren, Damen, Senioren und Junioren) des Vorjahres,
 - alle VG-Einzelmeister (wie vor) des laufenden Jahres,
 - alle Einzelmeister (wie vor) des LV 02 des laufenden Jahres,
 - alle Deutschen Einzelmeister (wie vor) des laufenden Jahres bzw. des Vorjahres, soweit sie dem LV 02 angehören,
 - VG-, DSKV-Ranglistensieger des Vorjahres
 - vom LV-Präsidium eingeladene Personen

Haben Mitglieder mehrere Meistertitel, so kann auf der unteren Ebene eine Vertretung erfolgen.
Am Spieltag ist eine Bestätigung des Vereins bzw. der Verbandsgruppe oder des LV 02 bzgl. der errungenen Meisterschaft vorzulegen.
4. Es werden 3 Serien zu je 12 Runden gespielt. Nach der ersten Serie werden die Teilnehmer nach ihren Ergebnissen gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die Punktschlechteren an die Folgetische gesetzt
5. Die Teilnehmer zahlen bei Empfang der Startkarten eine Gebühr, die Start- und Kartengeld sowie Essengeld beinhaltet (wird für LV 02 und DSKV - Meister und Titelverteidiger vom LV 02 übernommen). Für verlorene Spiele ist ein Betrag zu entrichten. Die Höhe der Beträge wird

vom Präsidium festgelegt.

6. Die Sieger der einzelnen Kategorien (Herren, Damen, Senioren und Junioren) erhalten Geldpreise.

4 Turniere

NDP

Stand: 03/2023
LZI-SkVSH/HH 4.2 – 1

Norddeutscher Damenpokal (NDP)

Offenes Turnier für Damen

1. Veranstalter ist der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
Das Turnier findet zentral in Neumünster statt und wird durch das Präsidium des Landesverbandes organisiert und durchgeführt.
2. Standardtermin ist ein Sonntag im zweiten Halbjahr.
Am Tage der Veranstaltung des Norddeutschen DP dürfen im Bereich des Landesverbandes keine anderen offiziellen Turniere für Damen durchgeführt werden.
3. Es werden zwei Serien zu 48 Spielen gespielt.
4. Die Teilnehmerinnen zahlen 15,00 € Start- und Kartengeld.
Für verlorene Spiele ist ein Betrag zu zahlen.
5. Es werden Geldpreise ausgespielt.
Die drei besten Damen der Damen- als auch der Mixwertung erhalten zusätzlich Sachpreise.
Einzelwertung 3 Blumensträuße und Mixwertung 3 Blumensträuße.
6. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung behandelt.

Nordpokal

Offenes Turnier für alle Skatspieler

1. Veranstalter ist der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (LV 02)
Die Turnierleitung hat der Spielleiter des Landesverbandes.
2. Spielort, Termin und Modalitäten sind per Ausschreibung rechtzeitig bekannt zu geben.
3. Der Standardtermin ist im August oder September.
Am Tage der Veranstaltung dürfen im Bereich des Landesverbandes keine anderen offiziellen Turniere durchgeführt werden.
4. Es werden 3 Serien zu je 12 Runden gespielt.
Jugendliche spielen 3 Serien zu je 12 Runden.
Schüler spielen 3 Serien zu je 9 Runden.
Bambini spielen 3 Serien zu je 6 Runden.
5. Die Teilnehmer zahlen eine Gebühr, die das Start- und Kartengeld beinhaltet. Für verlorene Spiele wird zusätzlich ein Verlustgeld erhoben
6. Es werden keine Ehrenpreise vergeben. Die folgenden Wertungen werden ausgespielt
 - Einzelwertung Damen
 - Einzelwertung Junioren
 - Einzelwertung Jugend, Schüler, Bambini
 - Einzelwertung Herren
 - Tandemwertung
 - Mannschaftswertung
7. In Bezug auf die Preise gibt es eine gemeinsame Wertung für Damen, Junioren und Herren.
8. Damen, Junioren und Herren spielen gemeinsam. Bambini, Schüler und Jugendliche spielen unter sich.

9. Durch die Spielleitung werden die Schiedsrichter und das Schiedsgericht bestimmt.
10. Beim Nordpokal darf Werbung für andere Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Turnierleitung erfolgen.
11. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

4 Turniere

LV Schiedsrichterpokal

Stand: 03/2024
LZI-SkVSH/HH 4.4 – 1

Schiedsrichterpokal

1. Veranstalter ist der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
Die Turnierleitung hat der Schiedsrichterbmann
2. Das Turnier sollte an einem zentralen Ort in Schleswig-Holstein oder Hamburg ausgetragen werden und wird rechtzeitig bekanntgegeben.
3. Der Standardtermin sollte im zweiten Kalenderhalbjahr liegen.
4. Startberechtigt sind alle Mitglieder des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Den Schiedsrichterpokal kann nur gewinnen wer im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises ist.
5. Es werden 2 Serien zu 48 Spiele am 4er Tisch gespielt. Nach der ersten Serie werden die Teilnehmer nach ihren Ergebnissen gesetzt.
6. Die Teilnehmer zahlen ein Startgeld. Momentan wird das Startgeld vom Landesverband gezahlt, Für verlorene Spiele wird zusätzlich ein Verlustgeld erhoben.
7. Der Sieger bzw. die Siegerin erhält einen Pokal und einen Startplatz für die LVEM des folgenden Jahres. Das vorhandene/eingenommene Startgeld wird als Geldpreis wieder ausgezahlt.
8. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch ein Schiedsgericht behandelt.

Stand: 03/2023

4 Turniere

Norddeutscher Jugendpokal

LZI-SkVSH/HH 4.5 – 1

Norddeutscher Jugendpokal (NJP)

(Der NJP ist nicht Teil des Wettspielplanes des LV Schleswig-Holstein/Hamburg)

1. Veranstalter

Veranstalter und verantwortlich sind im Wechsel die Niedersachsen/Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein/Hamburg.

Die Turnierleitung hat der Jugendleiter des ausrichtenden Landesverbandes.

Alle Jugendleiter der übrigen Landesverbände und Verbandsgruppen unterstützen nach Bedarf den ausrichtenden Landesverband.

Der Landesverband kann die Ausrichtung an eine Verbandsgruppe delegieren.

2. Termin

Der NJP sollte immer am ersten Wochenende im August stattfinden.

Ort und Termin legt das jeweilige LV-Präsidium fest.

Die Ausschreibung erfolgt über Internet/SkatGuru.

Die Ausschreibung an die anderen Landesverbände muss drei Monate vorher erfolgen.

Die Übernachtung soll möglichst in einem gemeinsamen Zeltlager stattfinden, eine Übernachtung in einer Jugendherberge oder Jugendheim ist auch denkbar.

3. Meldung

Die Anzahl der Teilnehmer ist namentlich und getrennt nach Altersgruppen an den Jugendleiter des ausrichtenden Landesverbandes zu richten.

Die Meldungen müssen dem LV-Jugendleiter spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung vorliegen.

4. Spielmodus

Der NJP ist ein Einzel- und Mannschaftswettbewerb. Es werden vier Serien gespielt. Am ersten Tag werden drei Serien für die Einzelwertung gespielt. Nach der zweiten Serie müssen die Mannschaften der einzelnen Landesverbände namentlich gemeldet werden. Die dritte Serie vom ersten Tag wird für den Einzel- und Mannschaftswettbewerb gewertet. Die erste Serie am zweiten Tag wird als letzte Serie für die Mannschaftswertung gespielt.

Bei den Bambinis werden pro Serie

24 Spiele am 4er Tisch,

bei den Schülern

36 Spiele am 4er Tisch,

bei den Jugendlichen und Junioren

48 Spiele am 4er Tisch gespielt.

Im Einzelwettbewerb erhalten 10% jeder Altersgruppe Pokale.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde, bzw. einen Teller des jeweiligen Landesverbandes.

Die erste Mannschaft erhält einen Wanderpokal. Die übrigen Mannschaften erhalten eine Urkunde bzw. einen Teller.

Die Mannschaften der jeweiligen Landesverbände oder Verbandsgruppen sollten aus je 2 Schülern (Bambinis), 2 Jugendlichen und 2 Junioren bestehen.

Mindestens 2 Schüler (Bambinis) und maximal 2 Junioren dürfen in einer 6er Mannschaft spielen.

4 Turniere

Norddeutscher Jugendpokal

Stand: 03/2018
LZI-SkVSH 4.5 – 2

5. Kosten

Alle Teilnehmer zahlen einen Betrag von € 20,00 für Startgeld, Verpflegung und Übernachtungskosten. Mit diesem Betrag sind sämtliche Kosten abgegolten. Es dürfen keine weiteren Kosten entstehen.

Für verlorene Spiele zahlen	Schüler	€ 0,10
	Jugendliche und Junioren	€ 0,25
	ab 4.	€ 0,50
	Junioren	€ 0,50

Bambinis zahlen keinen Betrag für verloren Spiele

6. Teilnahmebedingung

Der Norddeutsche Jugendpokal (NJP) ist für alle Bambinis, Schüler, Jugendliche und Junioren offen, die einem Skatclub des DSKV angehören.

Es dürfen nur Teilnehmer aus den im Punkt 1 genannten Bundesländern beim Norddeutschen Jugendpokal starten.

Es dürfen keine alkoholischen Getränke mitgeführt und verzehrt werden.

In den Spielstätten darf nicht geraucht werden.

Im Zeltlager herrscht ab 23:00 Uhr absolute Ruhe.

In den Zelten darf nicht geraucht werden.

Auf dem Zeltplatz dürfen die Kippen nicht achtlos weggeworfen werden, es werden dafür bestimmte Kübel aufgestellt.

Jeder Jugendleiter und Betreuer ist für seine Jugendliche verantwortlich und hat für die Einhaltung der aufgeführten Punkte zu sorgen.

Vorständeturnier (Zwischenrunde)

1. Veranstalter ist der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (LV 02). Die Turnierleitung hat der Spielleiter.
2. Termin, Richtlinien und Spielort sind den Verbandsgruppen rechtzeitig mitzuteilen.
3. Die Zwischenrunde muss bis Ende Juli abgeschlossen sein.
4. Die Startberechtigungen ergeben sich aus den Richtlinien des DSKV für das Turnier.
Für die Zwischen- bzw. Endrunde qualifizieren sich jeweils 30 % der Starter aus den Vorrunden der Verbandsgruppen bzw. der Zwischenrunde des LV.
5. Die Teilnehmer an der Endrunde (am Wochenende mit dem Deutschlandpokal) erhalten vom DSKV einen Fahrtkostenzuschuss.
6. Es werden 3 Serien zu je 12 Runden gespielt. Nach der ersten Serie werden die Teilnehmer nach ihren Ergebnissen gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, werden die Punktschlechteren an die Folgetische gesetzt.
7. Die Teilnehmer zahlen ein Startgeld nach den Vorgaben des DSKV. Für verlorene Spiele wird zusätzlich ein Verlustgeld erhoben.
8. Reklamationen müssen vor der Siegerehrung behandelt und entschieden werden.

Schiedsrichterordnung (Auszug und Ergänzung für den SkVSH/HH)

Auf der Grundlage der auf dem DSkV-Verbandstag am 16. November 2013 in Würzburg verabschiedeten Schiedsrichterordnung führt der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg in Zusammenarbeit mit dem internationalen Skatgericht die Schiedsrichterausbildung durch.

Jedem Landesverband steht z. Z. alle zwei Jahre ein Schiedsrichterlehrgang zu. Der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. bemüht sich jedoch, jährlich einen Lehrgang durchzuführen.

Die Zahl der Teilnehmer an einem Lehrgang soll zwischen 16 und 22 liegen. Die Anzahl der Teilnehmer pro Verbandsgruppe wird nach dem Mitgliederstand des lfd. Jahres errechnet und den Verbandsgruppen rechtzeitig mitgeteilt.

Aufgrund der geringen Anzahl der Lehrgänge und der Teilnehmer muss jede Verbandsgruppe eine Schiedsrichtervorausbildung durchführen. Ohne Vorausbildung erfolgt keine Zulassung zum LV-Regelkundelehrgang. Ohne die Teilnahme am VG- und LV-Lehrgang kann keine Zulassung zum Schiedsrichterhauptlehrgang erfolgen. Der Schiedsrichterobmann des Landesverbandes steht den Verbandsgruppen auf Anforderung bei der Durchführung ihrer Lehrgänge beratend zur Verfügung.

Anlässlich des Skatkongresses 1994 wurde die zeitlich unbefristete Gültigkeit des Schiedsrichterausweises in eine zeitlich befristete Gültigkeit von **vier** Jahren geändert. Die Verlängerung der Schiedsrichterausweise ist jeweils für weitere **vier** Jahre möglich, wenn sich der Ausweisinhaber vor Ablauf der Gültigkeit des Ausweises einer Nachschulung unterzieht. Die Nachschulung erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichterobmann des Landesverbandes. Durch diese Änderung ergeben sich auch verstärkt Auswirkungen auf die nachfolgende Schiedsrichterübersicht. Die Verbandsgruppen sollten ihrer Schiedsrichterübersicht deshalb verstärkt Aufmerksamkeit widmen und Änderungen sofort mitteilen, damit ihre Übersicht aktuell gehalten werden kann.

Nachfolgend sind die Schiedsrichter des SkV Schleswig-Holstein/Hamburg Verbandsgruppenweise aufgeführt. Neben der namentlichen Nennung der Schiedsrichter ist der jeweilige Klub genannt. Diese Schiedsrichterübersichten sind auf der Grundlage der dem Schiedsrichterobmann durch die jeweiligen Schiedsrichter Obleute der Verbandsgruppen gemeldeten Schiedsrichter erstellt worden.

5 Sonstiges Schiedsrichter Stand: 03/2024
LZI-SkVSH/HH 5.1 – 1.1

Schiedsrichter der Verbandsgruppe Hamburg (VG 21):

			Gültig bis:
1.	Bonnhoff, Jürgen	TURA Asse Norderstedt	31.12.2025
2.	Elvers, Gudrun	Hansa Hamburg	31.12.2026
3.	Eppinger, Harald	Hummel Hummel Hamburg	31.12.2023
4.	Fuhrmann, Frank	TURA Asse Norderstedt	31.12.2027
5.	Fuhrmann, Ruth	TURA Asse Norderstedt	31.12.2027
6.	Gestram, Anja	Glashütter Marktassee	31.12.2027
7.	Heidemann, Marion	Glückliche Buben	31.12.2027
8.	Hübener, Uwe	Einer geht noch TUS Berne	31.12.2027
9.	Immig, Andreas	TURA Asse Norderstedt	31.12.2026
10.	Jännert, Daniel	Hansa Hamburg	31.12.2025
11.	Kujas, Lothar	SSV Bahrenfelder Asse	31.12.2027
12.	Leilich, Gerd	Wandse-Zocker	31.12.2023
13.	Müller, Andre	Hansa Hamburg	31.12.2027
14.	Müller, Andrea	Hansa Hamburg	31.12.2027
15.	Rüdiger, Jens	Elbe Asse	31.12.2027
16.	Rump, Thomas	Picco Bello Winsen	31.12.2027

5 Sonstiges

Schiedsrichter

Stand: 03/2024
LZI-SkVSH/HH 5.1 – 2.1

Schiedsrichter des Skatverbandes Westküste Schleswig-Holstein (VG 22):

			Gültig bis:
1.	Cordes, Jörg	SC Nullouvert Hohenaspe	31.12.2025
2.	Eck-Rühmann, Gunda	Flotte Asse Niebüll	31.12.2027
3.	Evers, Maria	1. Heider SC	31.12.2027
4.	Fuchs, Hans-Hermann	SC Hanerau-Hademarschen	31.12.2026
5.	Hagge, Hans-Jürgen	SC Rantrum	31.12.2026
6.	Hansen, Paul-Heinrich	Fehring Skatfreunde Föhr	31.12.2026
7.	Hansen, Ernst-Günter	Nichtraucher Elmshorn	31.12.2023
8.	Henningsen, Manfred	Sylter Skatfreunde	31.12.2024
9.	Karau, Melanie	Treene SC Friedrichstadt	31.12.2023
10.	Kiepe, Dirk	Büsumer Krabbe	31.12.2024
11.	Lindemann, Michael	Langer Peter Itzehoe	31.12.2027
12.	Looks, Renate	Haseldorfer Skatverein	31.12.2027
13.	Lütje, Manfred	Skatverein Karo Hoch e.V.	31.12.2026
14.	Mey, Siegfried	Hattstedt	31.12.2023
15.	Müller, Dörte	Krückau Buben	31.12.2025
16.	Pächwitz, Gerd	SC Brutkamp Albersdorf	31.12.2027
17.	Redmann, Sven	Treene SC Friedrichstadt	31.12.2024
18.	Rönnspeck, Rolf	SC Rantrum	31.12.2027
19.	Rühmann, Rolf	Flotte Asse Niebüll	31.12.2027
20.	Scheibner, Jörg	SC Brutkamp Albersdorf	31.12.2024
21.	Theede, Gerd	1.SC St. Peter-Ording	31.12.2024

Schiedsrichter der Verbandsgruppe 23 Kiel:

			Gültig bis:
1.	Baumgart, Reinhold	SC im TSV Lepahn	31.12.2027
2.	Cichetzki, Max	Kieler Buben	31.12.2027
3.	Clausen-Radeck, Birgit	SC Dorotheenthal	31.12.2027
4.	Dahl, Jens	1. Riesebyer SC v. 1990	31.12.2027
5.	Detjens, Norbert	1. SC Silberstedt	31.12.2026
6.	Glandien, Jürgen	1. SK Friedrichsorter LTS	31.12.2025
7.	Hoffmann-Timm, Christian	1. SC Silberstedt	31.12.2026
8.	Koch, Günter	1. SC Silberstedt	31.12.2026
9.	Matthiesen, Heiko	Skatfreunde Flensburg	31.12.2026
10.	Matthiesen, Michaela	Skatfreunde Flensburg	31.12.2026
11.	Meyer, Detlef	Kreuz-Dame Bordesholm	31.12.2023
12.	Paustian, Frank	SC im TSV Lepahn	31.12.2026
13.	Rehmke, Brigitte	1. SC Silberstedt	31.12.2023
14.	Rübe, Lutz	Kreuz Dame Bordesholm	31.12.2024
15.	Saß, Oliver	1. SC Silberstedt	31.12.2023
16.	Scepanik, Hans-Jürgen	Kieler Buben	31.12.2025
17.	Siebelts, Michael	SC im TSV Lepahn	31.12.2023

5 Sonstiges

Schiedsrichter

Stand: 03/2024
LZI-SkVSH/HH 5.1 – 4.1

Schiedsrichter der Verbandsgruppe 24 Lübeck:

1. Anders, Markus	SC Nusser Buben	31.12.2027
2. Bredlow, Sabine	SC Neustadt	31.12.2023
3. Bröcker, Jörg	Concordia Lübeck	31.12.2027
4. Hübner, Renate	Concordia Lübeck	31.12.2027
5. Köneking, Petra	Karo As Bad Schwartau	31.12.2027
6. Krüger, Elke	Nusser Buben	31.12.2027
7. Modrow, Ute	Concordia Lübeck	31.12.2025
8. Rimkus, Nico	SC Peter Pan	31.12.2027
9. Schütt, Manfred	Skatfreunde Eutin	31.12.2027
10. Simsek, Michaela-Leyla	Trave-Buben	31.12.2024
11. Stern, Florian	SC Neustadt	31.12.2024
12. Stuhlmann, Bernd	Obotritia Bargteheide	31.12.2024
13. Witt, Jan-Friedrich	Obotritia Bargteheide	31.12.2025
14. Wolf, Detlef	SC Rothenhausen	31.12.2024

Auszeichnungen

Nachfolgend werden allgemeine Hinweise gegeben, insbesondere soweit die Verfahrensweisen innerhalb des SkV Schleswig-Holstein/Hamburg betroffen sind.

Auszeichnungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg

Die Auszeichnungsordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg ist in der LZI-SkVSH/HH 5.2.- 0.2 - 0.3 aufgeführt.

Auszeichnungen des DSkV

Anträge auf Auszeichnung mit Ehrenurkunden und Silbernadeln müssen von den Verbandsgruppen auf dem entsprechenden Formblatt über den Landesverband (SkVSH/HH) an den DSkV gestellt werden. Der Landesverband leitet sie nach Prüfung bei Befürwortung weiter. Für seine Funktionsträger und die Verbandsgruppenvorsitzenden übernimmt der Landesverband die Antragstellung.

In jedem Fall sind die DSkV-Bestimmungen zu beachten.

Darüber hinaus gilt als Richtlinie, dass die Auszeichnung mit einer Silbernadel für ein Mitglied grundsätzlich frühestens fünf Jahre nach dessen Auszeichnung mit einer Ehrenurkunde erfolgen sollte.

Langfristige Mitgliedschaft

Vereine (Klubs) erhalten bei 25jähriger Mitgliedschaft zum DSkV eine Urkunde des DSkV.

Ein solches Jubiläum muss dem Landesverband durch die Verbandsgruppe angezeigt werden.

Grand-ouvert-Urkunden

Für Grand ouverts, die auf Landesverbandsveranstaltungen gewonnen werden, wird durch den Landesverband die Urkunde beantragt und die Gebühr bezahlt.

Nachfolgend wird unter diesem Punkt der LZI-SkVSH/HH eine Übersicht über die Mitglieder des SkVSH /HH gegeben, die sich besonders verdient gemacht haben um den Einheitsskat und deshalb durch den DSkV bzw. LV Schleswig-Holstein/Hamburg ausgezeichnet worden sind.

Die mit Ehrenurkunden, Silbernadeln und Goldnadeln vom DSkV ausgezeichneten Mitglieder sind Verbandsgruppenweise aufgeführt.

Neben der namentlichen Auflistung wird das Verleihungsdatum und soweit erforderlich die Verbandsgruppe mit angegeben.

G = auch mit der Goldnadel ausgezeichnet; S = auch mit der Silbernadel ausgezeichnet.)

Auszeichnungsordnung Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg

In dem Wunsche, langjährigen und verdienten Mitgliedern des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, werden Urkunden und Ehrennadeln verliehen. Die Ehrennadeln können als Zeichen der Anerkennung getragen werden. Sie gehen mit den Urkunden in das Eigentum des/der Geehrten über.

Die Einzelheiten der Gestaltung der Einteilung und der Verleihung werden in folgenden Abschnitten festgelegt.

1. Allgemeines

- 1.1 Antragstellungen zu den in den Abschnitten 2.0, 3.0 und 4.0 beschriebenen Auszeichnungen können bis zum **10. Februar** und **30. September** eines Jahres erfolgen.
- 1.2 Das Präsidium entscheidet über die Verleihung auf seiner diesen Daten folgenden Sitzung.
- 1.3 Die Anträge müssen den vollständigen Namen des/der Auszuzeichnenden, seine/ihre Anschrift und den Verein enthalten.

2. Bronzene Ehrennadel für besondere Verdienste

- 2.1 Für besondere Verdienste um den Einheitsskat auf der Ebene der Vereine wird die Bronzene Ehrennadel verliehen.
- 2.2 Die Antragstellung erfolgt mit ausführlicher Begründung durch die Verbandsgruppen.
Den Vereinen steht ein Vorschlagsrecht an die für sie zuständige Verbandsgruppe zu. Den Verbandsgruppen obliegt die gewissenhafte Prüfung der Verdienste der vorgeschlagenen Mitglieder.
- 2.3 Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

3. Silberne Ehrennadel

- 3.1 Für besondere Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des Landesverbandes auf der Ebene der Verbandsgruppen wird die Silberne Ehrennadel verliehen.
- 3.2 Die Antragstellung erfolgt mit ausführlicher Begründung durch die Verbandsgruppen.
Den Verbandsgruppen obliegt die gewissenhafte Prüfung der Verdienste der vorgeschlagenen Mitglieder.
- 3.3 Bei Zweifel hat das Präsidium das Recht, den Antrag zwecks nochmaliger Prüfung der zuständigen Verbandsgruppe zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.
- 3.4 Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

4. Goldene Ehrennadel

- 4.1 Für hervorragenden Verdienst um den Einheitsskat und die Ziele des Landesverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg auf der Ebene des Landesverbandes und des Präsidiums wird die Goldene Ehrennadel verliehen.
- 4.2 Die Antragstellung erfolgt mit ausführlicher Begründung durch die Mitglieder des Präsidiums des Landesverbandes.
Den Verbandsgruppen steht ein Vorschlagsrecht an den Landesverband zu. Dem Landesverband obliegt eine gewissenhafte Prüfung der Verdienste der vorgeschlagenen Mitglieder.
- 4.3 Bei Zweifel hat das Präsidium das Recht, den Antrag zwecks nochmaliger Prüfung zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.
- 4.4 Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

5. Ehrenmitgliedschaft

- 5.1 Die Satzung regelt die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Sie wird mit einer Urkunde beglaubigt.

6. Autorisation

- 6.1 Bei besonders herausragenden Verdiensten um die Ziele des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg entscheidet über die Art der Vergabe einer Auszeichnung das Präsidium.

Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.:**Ehrenmitglied des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg****Goldene Ehrennadel LV Schleswig-Holstein/Hamburg**

Rehmke, Brigitte	23	27.10.2007
Hoffmann-Timm, Christian	23	25.11.2021

Silberne Ehrennadel LV Schleswig-Holstein/Hamburg

Rehmke, Brigitte	23	27.02.1999
Darmer, Klaus	24	24.02.2001
Muus, Wolfgang	24	24.02.2001
Kreutz, Wolfgang	22	11.10.2002
Gehrke, Hans-Jürgen	22	08.10.2005
Luther, Uwe	22	08.10.2005
Harländer, Hans	22	25.02.2006
Pächtnatz, Gerd	23	24.02.2007
Henningsen, Manfred	22	24.02.2007
Hoffmann-Timm, Christian	23	27.10.2007
Schwarzenberg, Josef	22	28.02.2009
Fuchs, Hans-Hermann	22	30.10.2009
Müller, Erwin	24	31.10.2009
Carstensen, Hans-Lorenz	22	27.02.2010
Röhe, Jens	22	27.02.2010
Heidemann, Wolfgang	22	05.11.2010
Neumann, Friedhelm	23	26.02.2011
Meyer, Detlef	23	01.11.2013
Evers, Maria	22	28.02.2015
Petersen, Gerd	22	28.02.2015
Petersen, Nis M.	23	20.11.2015
Kostrewa, Bernd	23	20.11.2015
Buck, Otto	23	03.11.2016
Barthels, Jürgen	24	26.10.2017
von Ehren, Frauke	22	26.10.2017
Ohlsen, Arno	22	26.10.2017
Spiering, Margrit	22	24.02.2018
Claußen, Peter	22	24.02.2018
Granitza, Werner	24	20.10.2018
Wolf, Detlef	24	16.02.2019
Otto, Günther	23	15.02.2020
Hermann, Norbert	23	15.02.2020

5 Sonstiges

Auszeichnungen

Stand: 09/2025
LZI-SkVSH/HH 5.2 – 1.1

Skatverband Hamburg (VG 21):

Goldnadel DSkV:

Silbernadel DSkV:

Winkler, Erwin

15.06.2019

Skatverband Hamburg(VG 21):**DSkV-Ehrenurkunde:**

Bonnhoff, Jürgen	23.10.1981
Rump, Thomas	15.09.1995
Möller, Franz	16.12.1995
Szymczak, Bernd	16.12.1995
Winkler, Erwin	30.03.1996
Hübener, Uwe	30.03.1996
Frings, Walter	15.11.1996
Beck, Manfred	15.11.1997
Sander, Jürgen	23.10.1998
Andrecht, Holger	23.10.1998
Dwinger, Nils	30.04.1999
Fritz, Christiane	17.10.2003
Barteit, Holger	20.10.2005
Nack, Reinhard	28.02.2003
Tavaglione, Stefan	28.02.2003
Kujas, Lothar	01.05.2010
Thielecke, Stefan	01.05.2010
Binder, Georg	01.05.2010
Müller, Andrea	01.10.2010
Hacker, Björn	27.02.2016
Elvers, Gudrun	01.11.2017
Elvers, Stephan	15.06.2019
Pump, Manfred	01.07.2020
Jännert, Daniel	21.06.2024
Rüdiger, Jens	21.06.2024
Schröder, Lutz	21.06.2024

Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

- | | | |
|----|----------------|------------|
| 1. | Harald Mamerow | 28.02.2015 |
| 2. | Elvers, Gudrun | 15.02.2020 |

Skatverband Westküste Schleswig-Holstein (VG 22):**Ehrenmitglied DSKV:**

Fuchs, Hans-Hermann

19.11.2022

Goldnadel DSKV:Gehrke, Hans-Jürgen
Fuchs, Hans-Hermann
Schwarzenberg, Josef28.05.2013
21.11.2015
21.06.2024**Silbernadel DSKV:**Jensen, Martin
Harländer, Hans F.
Gehrke, Hans-Jürgen
Schwarzenberg, Josef
Fuchs, Hans-Hermann
Petersen, Gerd
Martens, Roger
Evers, Maria12.04.1991
04.10.1991
30.03.1996 G
13.05.2004 G
30.10.2009 GE
30.07.2020
01.05.2014
20.12.2022

Skatverband Westküste (VG 22):
DSkV-Ehrenurkunde:

Altrichter, Franz	04.04.1986	
Asmus, Udo	04.04.1986	
Harländer, Hans F.	04.04.1986	S
Jensen, Hermann	03.10.1986	
Jensen, Martin	03.10.1986	S
Koller, Albert	09.10.1987	
Kreutz, Wolfgang	06.04.1990	
Gehrke, Hans-Jürgen	12.04.1991	SG
Henningsen, Manfred	12.04.1991	
Paetau, Helmut	18.09.1992	
Westerhoff, Harald	24.09.1993	
Völtzke, Kurt	07.09.1995	
Wiechmann, Wolfgang	15.09.1995	
Schwarzenberg, Josef	24.05.1997	SG
Heimböckel, Boy	24.05.1997	
Fuchs, Hans-Hermann	10.05.2001	SGE
Pächtnatz, Gerd	06.06.2002	
Martens, Roger	13.05.2004	
Joswig, Carmen	13.05.2004	
Obermöller, Erich	01.05.2008	
Claußen, Peter	01.05.2008	
Carstensen, Hans-Lorenz	01.05.2008	
Heidemann, Wolfgang	01.05.2008	
Petersen, Gerd	01.05.2008	
Rosenzweig, Marlies	01.05.2008	
Schmidt, Volker	24.05.2014	
Steiner, Norbert	09.06.2018	
Obermüller, Erich	01.05.2008	
Kerth, Johann	26.05.2010	
Schulze, Michael	26.05.2010	
Gosau, Rainer	26.05.2010	
Eichelkraut, Britta	26.05.2010	
Eck-Rühmann, Gunda	26.05.2010	
Eismann, Manfred	28.05.2013	
Böge, Willi	28.05.2013	
Evers, Maria	28.05.2013	S
Siemer, Günter	24.05.2014	
Leschke, Ute	01.05.2015	
Petersen, Gerret	09.06.2018	
Peters, Frank	15.06.2019	
Friedrichsen, Manfred	15.06.2019	
Hagenah, Gerhard	15.06.2019	
Hansen, Dieter	15.06.2019	
Schmoock, Bruno	15.06.2019	
Sonntag, Uwe	30.07.2020	
Schwutzke, Bernd	30.07.2020	
Sötje, Reinhard	30.07.2020	
Hagge, Hans-Jürgen	20.11.2022	
Kelting, Kurt	20.11.2022	

Möller, Hans-Otto	20.11.2022
Lindemann, Michael	20.11.2022
Redmann, Sven	21.06.2024

5 Sonstiges

Auszeichnungen

Stand: 06/2022
LZI-SkVSH/HH 5.2 – 2.4

Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (VG 22)

Henningsen, Manfred	22.02.1997
Kreutz, Wolfgang	22.02.1997
Pächnatz, Gerd	22.02.1997
Karl- F. Möller	25.10.1997
Heidemann, Wolfgang	02.10.1998
Carstensen, Hans-Lorenz	02.10.1998
Asmus, Udo	27.02.1999
Petersen, Gerd	27.02.1999
Paetau, Helmut	30.10.1999
Schnoor, Hans-Walter	30.10.1999
Altrichter, Franz	26.02.2000
Schwarzenberg, Josef	28.10.2000
Schulze, Michael	28.10.2000
Lütje, Manfred	30.06.2001
Spitzkowski, Dieter	02.11.2001
Becker, Elke	02.11.2001
Claußen, Peter	23.02.2002
Olsen, Arno	22.02.2003
Gosau, Rainer	28.02.2004
Hansen, Paul-Heinrich	28.02.2004
Kerth, Johann	28.02.2004
Pätzold, Marlies	28.02.2004
Sötje, Reinhard	28.02.2004
Lange, Uwe	28.02.2004
Dentzin, Gerhard	28.02.2004
Wohldt, Fritz	28.02.2004
Schwarz, Karl-Heinz	28.02.2004
Eck-Rühmann, Gunda	26.02.2005
Gerecke, Harald	26.02.2005
Siemer, Günter	26.02.2005
Evers, Maria	26.02.2005
Paulsen, Linda	26.02.2005
Stürmer, Detlef	08.10.2005
Herwig, Bernhard	08.10.2005
Eismann, Manfred	08.10.2005
Eichelkraut, Britta	08.10.2005
Fuchs, Hans-Hermann	08.10.2005
Von Ehren, Frauke	25.02.2006
Gürich, Kirsten	24.02.2007
Spiering, Magret	24.02.2007
Völtzke, Kurt	24.02.2007
Böge, Willi	24.02.2007
Stoffers, Rolf	24.02.2007
Hagenah, Gerhard	28.02.2009
Schanze, Sylvia	28.02.2009
Schmidt, Volker	27.02.2010

Steiner, Norbert	27.02.2010
Obermüller, Erich	27.02.2010
Matzen, Hans-Chr.	01.11.2013

5 Sonstiges

Auszeichnungen

LZI-SkVSH/HH 5.2 –2.5

Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (VG 22)

Gonnsen, Peter	01.11.2013
Petersen, Gerret	01.11.2013
Christiansen, Joachim	01.11.2013
Hinrichsen, Carl	01.11.2013
Gercke, Dieter	01.11.2013
Guhlke, Hans-Peter	28.02.2015
Peters, Frank	28.02.2015
Schmoock, Bruno	03.11.2016
Beck, Harald	03.11.2016
Grudda, Dieter	03.11.2016
Laube, Bernd	26.10.2017
Schanze, Sylvia	10.11.2022

Verbandsgruppe Kiel (VG 23):**Ehrenmitglied DSkV****DSkV Goldnadel:**

Hoffmann-Timm, Christian	18.06 .2011
--------------------------	-------------

DSkV-Silbernadel:

Rehmke, Brigitte	14.10.1989	
Hoffmann-Timm, Christian	16.11.1996	G
Schultze, Jürgen	06.05.2006	
Siebelts, Michael	01.05.2014	
Petersen, Nis Martin	10.06.2017	

Verbandsgruppe Kiel (VG 23):**DSkV-Ehrenurkunde:**

Krumlinde, Arnold	29.10.1982	
Schultze, Jürgen	15.04.1983	S
Rehmke, Brigitte	13.04.1984	S
Koller, Albert	09.10.1987	-
Kolmorgen, Dieter	14.10.1989	
Siebelts, Michael	14.10.1989	S
Hoffmann-Timm, Christian	19.10.1990	SG
Petersen, Nis Martin	30.04.1996	S
Nüske, Thomas	15.11.1996	
Matthiesen, Peter	15.05.1998	
Neumann, Friedhelm	10.05.2001	
Sörnsen, Rüdiger	06.06.2002	
Krauel, Reinhard	20.10.2005	
Meyer, Detlef	24.02.2007	
Lux, Albert	01.05.2008	
Bitterling, Mirko	01.05.2008	
Detjens, Norbert	10.06.2017	
Clausen-Radeck, Birgit	10.06.2017	
Sievert, Gabriele	10.06.2017	
Fehr, Michael	09.06.2018	
Hennig, Heinz	09.06.2018	
Koch, Günter	09.06.2018	
Kopplin, Werner	09.06.2018	
Marklin, Hans-Jürgen	09.06.2018	
Plaep, Stefan	09.06.2018	
Behnke, Stefan	21.06.2024	
Hoffmann-Timm, Katja	19.11.2022	-

Bronzene Ehrennadel Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg (VG 23)

Siebelts, Michael	30.10.1999	S
Krumlinde, Arnold	28.10.2000	
Schultze, Jürgen	28.10.2000	
Petersen, Nis Martin	24.02.2001	S
Mielke, Eckehard	02.11.2001	
Matthiesen, Peter	11.10.2002	
Meistring, Volker	11.10.2002	
Petersen, Egon	22.08.2003	
Neumann, Friedhelm	28.02.2004	S
Mumm, Bernhard	08.10.2004	
Meyer, Detlef	08.10.2004	S
Schulz, Gisela	08.10.2004	-
Krauel, Reinhard	08.10.2006	
Plaep, Stefan	28.02.2009	
Ehlers, Dela	28.02.2009	-
Nagel, Ingrid	28.02.2009	
Kopplin, Werner	28.02.2009	
Herrmann, Norbert	28.02.2009	
Stautmeister, Klaus	05.11.2010	-
Fehr, Michael	26.02.2011	
Ehmke, Ingrid	26.02.2011	
Nüske, Thomas	28.09.2012	
Hennig, Heinz Georg	28.09.2012	
Marklin, Hans-Jürgen	28.09.2012	
Otto, Günter	28.09.2012	
Löper, Günter	28.09.2012	
Ruser, Jan-Michael	01.11.2013	
Koch, Günter	01.11.2013	
Neumann, Hans-Peter	22.02.2014	
Lorbeer, Gerd	15.11.2014	
Baumgart, Reinhold	15.11.2014	
Passik, Ralf	20.11.2015	
Lätsch, Peter	20.11.2015	
Bunsen, Gerd	03.11.2016	
Seils, Andreas	03.11.2016	
Detjens-Menz, Sabine	15.02.2020	

Skatverband Lübeck (VG 24):**DSkV Goldnadel:**

Grunow, Gerd	15.05.1998
Modrow, Ute	21.05.2016
Simsek, Michaela	20.11.2022

DSkV-Silbernadel:

Muus, Wolfgang	30.05.2004
Modrow, Ute	18.06.2011 GE
Simsek, Michaela	13.11.2015
Gerks, Joachim	19.10.2006

Skatverband Lübeck (VG 24):**DSkV-Ehrenurkunde:**

Bahr, Siegfried	08.04.1988
Kohlmorgen, Werner	08.04.1988
Hübner, Renate	30.03.1996
Muus, Wolfgang	30.04.1999
Heckel, Dieter	30.04.1999
Springer, Erika	30.04.1999
Bröcker, Jörg	16.05.2003
Gerks, Joachim	16.05.2003
Modrow, Ute	28.02.2004 SGE
Raeder, Wolfgang	28.02.2004
Müller, Andre´	13.10.2006
Simsek, Cemal	13.10.2006
Osterhoff, Detlef	13.10.2006
Waldhelm, Klaus	13.10.2006
Köthe, Wolfgang	13.10.2006
Saedler, Dieter	13.10.2006
Graf, Uwe	13.10.2006
Laaß, Brigitte	13.10.2006
Wolf, Detlef	13.10.2006
Simsek, Michaela	01.05.2008 S
Gruhnnow, Roland	26.05.2010
Schulze, Marco	09.06.2017
Krüger, Elke	09.06.2017

Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg (VG 24):

Franck, Lieselelotte	25.10.1997
Görtz, Inga	27.02.1999
Basedow, Otto	27.02.1999
Hübner, Renate	27.02.1999
Simsek, Michaela	23.02.2002
Köthe, Wolfgang	11.10.2002
Pries, Gerhard	22.08.2003
Springer, Erika	28.02.2004
Fischer, Kathleen	28.02.2004
Busch, Werner	13.10.2006
Christensen, Ewald	13.10.2006
Bröcker, Jörg	13.10.2006
Gabor, Karl-Heinz	24.02.2007
Beckmann, Peter	24.02.2007
Modrow, Ute	27.10.2007
Waldheim, Klaus	09.10.2009
Baumann, Willi	09.10.2009
Lewandowski, Erich	09.10.2009
Dittmann, Andreas	08.04.2010
Fandrich, Peter	08.04.2010
Gramkow, Holger	08.04.2010
Wolff, Detlef	01.11.2013
Schütt, Manfred	24.02.2018
Schiefke, Ralf	24.02.2018
Erbs, Klaus	24.02.2018
Gerks, Joachim	24.02.2018
Stöver, Thomas	24.02.2018
Benthien, Volker	20.10.2018
Finnern, Wolfgang	20.10.2018

Kosten (Jahresbeiträge, Startgelder) (Beträge in Euro)**1. Von den Verbandsgruppen an den Landesverband zu entrichten:**

1. Jahresbeitrag:	Erwachsene	€ 14,00
	Jugendliche	€ 2,50

2. Versicherungsbeitrag		
Haftpflcht pro Verein und Jahr		€ 5,00
Unfallversicherung pro Vereinsmitglied und Jahr		
(1,00 Euro zurzeit im Beitrag enthalten)		

Wettbewerb	Start- geld
------------	----------------

Mannschaft:

Die Höhe der ligabezogenen Startgelder ist dem Gebührenverzeichnis des DSKV (Anlage 1 zur Finanzordnung) zu entnehmen.

Einzelmeisterschaft (z. Zt.):		
- pro Erwachsener	€ 30,00	inclusive Essen- und Kartengeld
- pro Junior	€ 8,00	
- pro Schüler/Jugendl.	€ 8,00	

Mannschaftspokal (z. Zt.):	
- pro Mannschaft	€ 75,00

2. Von den Startern bzw. den Klubs an den Veranstalter zu entrichten:

Wettbewerb	Startgeld
------------	-----------

MdM:		
- pro Teilnehmer	inclusive Essensgeld	€ 30,00

Damenpokal:		
- pro Teilnehmerin		€ 10,00

3. Vom Landesverband an den DSKV zu entrichten:

Jahresbeitrag: Erwachsene	€ 12,00
Jugendliche	€ 1,00

DEM	€ 30,00
------------	----------------

Startgeld:

DMM **€ 80,00**

Turniere: lt. Ausschreibung

5. Sonstiges Kosten und Zuschüsse

Stand: 03/2023
LZI-SkVSH/HH 5.3 – 2

Zuschüsse

Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen durch den DSkV oder den SkV Schleswig-Holstein/Hamburg ist die strikte Einhaltung der Bestimmungen der Spielordnungen und der Wettspielpläne. Vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtantreten schließen von der Zahlung aus.

1. Der DSkV zahlt an Mannschaften bzw. Einzelspieler:

- | | | |
|--|--|---------------|
| 1. DEM: | Fahrtkosten pro Teilnehmer und Entfernungskilometer
Übernahme von Verpflegungskosten für 2 Essen | 0,10 € |
| 2. DMM: | Fahrtkosten pro Mannschaft und Entfernungskilometer
Übernahme von Verpflegungskosten für 1 Essen | 0,30 € |
| 3. Ligameisterschaften: | | |
| Bundesliga Herren | nach Angaben des DSkV | |
| Bundesliga Damen | nach Angaben des DSkV | |
| 4. 2. Bundesliga – Herren und Regionalliga | | |
| Fahrkostenzuschuss, über 500 km einfache Fahrt | 0,35 € pro km | |

2. Der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg zahlt an Mannschaften bzw. Einzelspieler:

DEM: **50,00 €** je Teilnehmer. *

DMM: **160,00 €** je Mannschaft. *

Dt. Damenpokal nach Vorgabe des DSkV (z.Zt. 15,00 €)

* Das Start- und Kartengeld wird vom SkV Schleswig-Holstein/Hamburg übernommen.

Weitere Beträge können aus der Anlage 1 der Finanzordnung des DSkV oder dem "Skatfreund" Heft August 2001 entnommen werden.

3. Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg

Bei Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg werden zurzeit zusätzlich folgenden Beträge erhoben:

1. Verlustspielgelder

- | | | |
|-----|--|------------------|
| a) | Erwachsene Mitglieder + Junioren
pro verlorenes Spiel | € 1,00 |
| b.) | Jugendliche (bis 17 Jahre)
je verlorenes Spiel je Serie
ab dem 4. verlorenem Spiel je Serie | € 0,25
€ 0,50 |
| c) | Schüler (bis 15 Jahre)
je verlorenes Spiel | € 0,10 |
| d) | Bambinis bezahlen keinen Betrag für verlorene Spiele | |

1. Strafgelder

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | LV-Einzelmeisterschaft
Abmeldung nach der 4. Serie, je nicht gespielter Serie
Nichtabgabe der Startkarte | € 5,00
€10,00 |
| a. | LV-Mannschaftsmeisterschaft
Vorzeitiges Ausscheiden einer Mannschaft,
pro Serie
Nichtabgabe der Startkarte | € 20,00
€ 10,00 |
| 3. | Ligawettbewerb
Nichtantreten am 1. – 4. Spieltag (je Spieltag)
Nichtantreten am 5. Spieltag
Abmelden einer Mannschaft nach dem 30.11. des Jahres
Zurückziehung einer Mannschaft aus dem laufenden
Spieljahr | € 30,00
€ 60,00
€ 60,00
€ 60,00 |

4. Ehrenpreise bei Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg

Alle Ehrenpreise (Pokale) werden durch den Landesverband zur Verfügung gestellt.

- 1. Einzelmeisterschaft**
Ehrenpreise für
1 Herr
1 Dame
1 Senior
1 Junior
1 Juniorin
die folgenden Teilnehmer nach Bedarf
Jugend/m.
Jugend/w.
Schüler/m
Schüler/w.
Bambini
- 2. Mannschaftsmeisterschaft**
Ehrenpreise für (einer pro Mannschaft)
1 Herren
1 Damen
1 Junioren (nach Bedarf)
Medaillen o. ä. für die Mitglieder der besten Mannschaft
- 3. Meister der Meister**
Je 1 Pokal für die beste Dame, Herr, Senior, Junior, Schüler,
wenn alle drei Serien mitgespielt wurden.
- 4. Nordpokal**
1 Mannschaftspokal und Medaillen für die Mitglieder der siegreichen Mannschaften
1 Herren
1 Damen
1 Mixed
1 Junioren
Jugend, Schüler und Bambinis nach Bedarf
- 5. Vorständeturnier**
1 Pokal für den Sieger
- 6. Damenpokal**
Einzelwertung 1 Preis und drei Blumensträuße
1 Mannschaftspreis sowie 1 Ehrenpreis
- 7. Schiedsrichterpokal**
1 Pokal für den Sieger
- 8. Oberligen**
Je Staffel
1 Pokal sowie für die vier Spieler der Siegermannschaft eine Medaille o. ä.

Stand: 03/2011

**Übersicht über die
Zuständigkeit und
Anhaltspunkte für
Auszeichnungen im
LV Schleswig-
Holstein/Hamburg**

Bereich	Amt	Bronzenadel	Silbernadel	Goldnadel
Verein	im Vorstand	8 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	+ 15 Amtsjahre
	Vorsitzender	5 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre
Verbands- gruppe	im Präsidium	5 Amtsjahre	+ 8 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre
	Präsident	4 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 8 Amtsjahre
Landesverband LVG, Staffelleiter	im Präsidium	4 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 8 Amtsjahre
	Präsident	4 Amtsjahre	+ 4 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre
DSkV	im Präsidium	4 Amtsjahre	+ 4 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre

**Übersicht über die
Zuständigkeit und
Anhaltspunkte für
Auszeichnungen
auf DSkV-Ebene**

Bereich	Amt	Ehrenurkunde	Silbernadel	Goldnadel
Verein	im Vorstand	10 Amtsjahre		
	Vorsitzender	5 Amtsjahre	+ 20 Amtsjahre	
Verbands- gruppe	im Präsidium	5 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	+ 20 Amtsjahre
	Präsident	5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre
Landesverband LVG, Staffelleiter	im Präsidium	5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre
	Präsident	5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre
DSkV	im Präsidium	5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre

